

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020
der enercity Aktiengesellschaft, Hannover



Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

- Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2020

- Bilanz zum 31. Dezember 2020 für die Tätigkeit Stromverteilung
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 für die Tätigkeit Stromverteilung
- Bilanz zum 31. Dezember 2020 für die Tätigkeit Gasverteilung
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 für die Tätigkeit Gasverteilung
- Bilanz zum 31. Dezember 2020 für die Tätigkeit Gasspeicherung
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 für die Tätigkeit Gasspeicherung
- Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat sämtliche ihm nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und wurde durch den Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie der Mehrheitsbeteiligungen, über die Strategie und Planung, über die Risikosituation, das Risikomanagement sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge unterrichtet. Anhand von schriftlichen Beschluss- und Berichtsvorlagen sowie begleitenden und ergänzenden mündlichen Auskünften hat der Aufsichtsrat den Vorstand laufend überwacht, Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt fünfmal getagt. Dabei wurden insbesondere die Geschäftsentwicklung der enercity AG sowie auch die Entwicklung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften beraten. Hierbei wurden die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enercity AG sowie Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung und wichtige Einzelvorgänge erörtert. Die Einzelvorgänge betrafen im Wesentlichen den Strategiereview „enercity 4.1“, den Ausstieg aus der Kohlekraft, den Aufbau neuer Geschäftsfelder und Anteilerwerbe und -verkäufe von Beteiligungen.

Der Präsidialausschuss hat 2020 viermal getagt und bereitet vornehmlich die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er trifft Entscheidungen über Vorlagen des Vorstandes und Fragen, deren Erledigung im Interesse der Gesellschaft einen Aufschub bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht zulässt.

Der Finanzausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 vier Sitzungen abgehalten. Dem Finanzausschuss sind als Aufgaben insbesondere die Vorbereitung der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Vorbereitung des Erwerbs oder der Veräußerung von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen, die Vorbereitung der Festlegung von Grundsätzen und halbjährlichen Handlungsrahmen für die Aufnahme und Hergabe von mittel- und langfristigen Finanzierungsmitteln sowie die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des gemäß § 171 Aktiengesetz (AktG) zu erstattenden Abschlussberichtes des Aufsichtsrats übertragen. Darüber hinaus ist dem Finanzausschuss die Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG übertragen. Themenschwerpunkte bildeten 2020 Berichte zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens, hier insbesondere der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der Nachtragsfinanzplan für 2020 und der Wirtschaftsplan für 2021, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie die Auswirkungen der Corona-Krise.

Der Beteiligungs- und Strategieausschuss tagte 2020 in vier Sitzungen. Er hat die Aufgabe, Entscheidungen des Aufsichtsrates zu Konzern- und Beteiligungsangelegenheiten, insbesondere zur Übernahme neuer Aufgaben, zur Gründung und Erwerb von Unternehmen, zur Beteiligung an Unternehmen, zur Veräußerung von Unternehmen und wesentlicher Unternehmensbeteiligungen vorzubereiten. Grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und Angelegenheiten der Beteiligungsführung sind im Vorfeld im Beteiligungs- und Strategieausschuss zu beraten. Außerdem bereitet der Ausschuss zur Sicherung einer verantwortlichen Wahrnehmung der Strategie- und Beteiligungssteuerung Entscheidungen des Aufsichtsrates über erforderliche Stimmabgaben in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen oder sonst zuständiger Gremien eines anderen Unternehmens in Angelegenheiten wie Satzungsänderungen, Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung, Festsetzung und Erhöhung des Wirtschaftsplans oder Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses vor.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und ausführlich in den Aufsichtsratssitzungen über die geleistete Arbeit.

Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Die personelle Besetzung des Vorstands hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert:

- Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler
- Kai-Uwe Weitz (bis 28. Februar 2021)
- Prof. Dr. Marc Hansmann

Jahresabschluss und Gewinnabführung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde von der Hauptversammlung am 27. März 2020 zum Abschlussprüfer gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses erhielt die Gesellschaft vom Aufsichtsrat den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der enercity AG zum 31. Dezember 2020 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020.

Auf Grundlage der durch den Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte die Ernst & Young GmbH den vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der enercity AG zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Die Prüfung ergab keine Einwendungen, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der enercity AG sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzergebnisses abschließend sorgfältig geprüft. Die Unterlagen zum Jahresabschluss wurden sowohl in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.03.2021 als auch in der zwei Tage später stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. In den Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erteilte soweit notwendig ergänzende Auskünfte. Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinerlei Einwendungen und der Aufsichtsrat stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu, billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an. Der Jahresabschluss der enercity AG zum 31. Dezember 2020 ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist der Gewinn vor Feststellung des Jahresabschlusses unmittelbar an die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, abzuführen. Der abzuführende Gewinn beträgt 62,1 Mio. Euro. Auf das Genussscheinkapital erfolgt eine Ausschüttung von 2,2 Mio. Euro. Der verbleibende Jahresüberschuss von 32,4 Mio. Euro wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die Zusammenarbeit. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Betriebsrat dankt der Aufsichtsrat für das persönliche Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

Hannover, den 26. März 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Axel von der Ohe

Vorsitzender

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsmodell

Unternehmensstruktur

enercity AG. Die enercity Aktiengesellschaft, Hannover, (enercity) ist als kommunales Energiedienstleistungsunternehmen operativ tätig und Muttergesellschaft des Konzerns enercity Aktiengesellschaft (enercity-Konzern). Sie ist ein in Deutschland nach dem Aktiengesetz registriertes Unternehmen.

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert. Mit 75,09 Prozent der Anteile ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (VVG) Hauptaktionärin. Die VVG ist eine Holdinggesellschaft. Ihre Anteile werden zu 80,49 Prozent von der Landeshauptstadt Hannover und zu 19,51 Prozent von der Region Hannover gehalten. Zwischen enercity und der VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben sind die Thüga Aktiengesellschaft, München, (Thüga AG) mit 24,0 Prozent der Anteile und die Region Hannover, Hannover, mit 0,91 Prozent der Anteile an enercity beteiligt. enercity wird in den nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschluss der VVG einbezogen.

Zum erweiterten Gegenstand des Unternehmens gehören im Wesentlichen alle Aktivitäten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser, der Energiehandel, die Bereitstellung von Infrastruktur sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte. Der Umsatz wird weiterhin hauptsächlich im Inland in den Sparten Strom, Gas, Wärme, Wasser und Dienstleistungen erwirtschaftet.

Konzern enercity AG. Der enercity-Konzern gehört zu den umsatzgrößten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Die Aktivitäten von enercity werden durch Tätigkeitsfelder der Tochterunternehmen und Beteiligungen des enercity-Konzerns ergänzt.

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2020

Corona-Pandemie. Als die Corona-Pandemie im Februar 2020 beginnt sich in Europa auszubreiten, liegen bei enercity bereits Notfallpläne vor, um als Betreiber kritischer Infrastruktur die Energieversorgung zu sichern und gleichzeitig alle Beschäftigten zu schützen. So wurden zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung die Teams in den Leitstellen und Kraftwerken getrennt und zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten unter anderem, wo immer möglich, ein sofortiges HomeOffice-Gebot erlassen. Dank des Einsatzes aller enercity-Beschäftigten läuft das Tagesgeschäft trotz einer noch nie dagewesenen Ausnahmesituation bisher reibungslos.

Vertragsverlängerung für Dr. Susanna Zapreva. Um die begonnene Modernisierung und Neuausrichtung von enercity weiter kontinuierlich voranzutreiben hat der enercity-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Juni 2020 den Vertrag der Vorstandsvorsitzenden Dr. Susanna Zapreva um fünf Jahre verlängert. Der neue Vertrag läuft bis zum Jahr 2026.

enercity legt Kohleausstiegspfad fest. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie hat enercity festgelegt, bis spätestens 2030 aus der Kohleverstromung auszusteigen. Dabei sollen die nachhaltigen Erzeugungsalternativen, wie die Verwertung von Altholz, Abfall, Klärschlamm, Industrieabwärme und der Einsatz von Großwärmepumpen, hochgefahren werden. Bis 2030 soll bei enercity der Anteil erneuerbaren Stroms rund 80 Prozent und der Anteil erneuerbarer Wärme rund 75 Prozent am Erzeugungsportfolio betragen. Das Kohlekraftwerk Stöcken soll dafür in zwei Schritten vom Netz gehen: der erste Block bis 2025 und der zweite bis 2030. Für jeden der beiden Kraftwerksblöcke werden neue, klimafreundliche Erzeugungsanlagen errichtet.

Im Dezember 2020 hat der enercity-Aufsichtsrat beschlossen, dass auf dem Gelände des Kohlekraftwerks Stöcken bis 2025 ein neues Biomasseheizwerk gebaut werden soll. Die vorgesehene Anlage soll 80 Megawatt leisten und jährlich rund 415 Gigawattstunden Wärme für die Fernwärmeversorgung in Hannover und industrielle Abnehmer erzeugen.

Anpassung Wasserpreise. Zum 1. Januar 2020 wurden im Hinblick auf notwendige Investitionen in die Infrastruktur die Wasserpreise um 0,21 Euro pro Kubikmeter angepasst. Um auch künftig den aufgrund des Klimawandel höheren Wasserbedarf sicherzustellen und die damit verbundenen höheren Kosten und Investitionen für die Infrastruktur, hat der enercity-Aufsichtsrat im Dezember 2020 eine Erhöhung der Tarifpreise für Wasser um 15 bis 18 Prozent beschlossen. Der neue Tarif wurde zum 1. Januar 2021 wirksam.

Weiterer Schritt zur großen Netzeigentumsgesellschaft. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Unternehmensstruktur wurden die wettbewerblichen und die regulierten Bereiche konsequent getrennt. Die in 2018 begonnene Umstrukturierung der enercity Netz GmbH, Hannover, (eNG) von der kleinen Netzgesellschaft mit Pachtmodell zur großen Netzeigentumsgesellschaft wurde im Jahr 2020 weiter fortgeführt. In einer weiteren Tranche sind mit Wirkung zum 1. Januar 2020 der größte Teil des restlichen Gasnetzes und Teile des Stromnetzes, wie das Netz in Langenhagen, übertragen worden. Mit der Übertragung der restlichen Teile des Stromnetzes in 2021 wird die Umstrukturierung abgeschlossen und die eNG ihre Zielstruktur als Netzeigentumsgesellschaft erreicht haben.

Gesellschaft zur Vermarktung digitaler Services gegründet. Zum weiteren Ausbau des Digitalgeschäfts wurde am 1. Juli 2020 die LYNQTECH GmbH, Hannover, (LYNQTECH) als Tochtergesellschaft der ebenfalls neuen enercity-Tochtergesellschaft enercity digital GmbH, Hannover, (eDigital) gegründet. Die LYNQTECH hat die Digitalisierung und Verbesserung der Vertriebsabläufe für Energieversorgungsunternehmen zum Ziel. Hinter LYNQTECH steht das Geschäftsmodell, bei Energieversorgern vertriebsrelevante Prozesse von Anfang bis Ende („end-to-end“) zu vernetzen. Ziel ist es, mithilfe digitaler Lösungen das (Neu-)Kundengeschäft von Energieversorgungsunternehmen zu steigern, Kundenerlebnisse mit dem Energiedienstleister an das Niveau von erfolgreich gewachsenen Onlineversandhändlern anzugleichen und zugleich Akquisitions- und Servicekosten zu senken. Der Gründung der Plattformgesellschaft vorausgegangen sind über drei Jahre Entwicklungsarbeit bei enercity, welche nun bei der LYNQTECH weitergeführt werden. enercity hat inzwischen als Pilotanwender einen Teil seiner Kunden erfolgreich auf die digitale Plattform migriert, die nun hierüber gemanagt werden.

Ausbau strategischer Partnerschaften. Im Januar 2020 hat sich enercity mit 25,1 Prozent am Cloud-Software Unternehmen e.pilot GmbH, Köln, (e.pilot) beteiligt. Beide Firmen gehen damit eine strategische Partnerschaft im Bereich digitaler Kundenprozesse mit dem Ziel ein, den Online-Handel für Energieversorger weiterzuentwickeln und Endkunden zu ermöglichen, mit wenigen Mausklicks individuell auf sie abgestimmte Produkte und Dienstleistungen in Echtzeit auszuwählen und zu buchen.

Um im Bereich Internet der Dinge (Internet of Things, IoT) zu wachsen, hat enercity sich im Juni 2020 mit 25,1 Prozent an der digimondo GmbH, Hamburg, (digimondo) beteiligt. Das Unternehmen ist auf Software-Lösungen im Bereich IoT spezialisiert und damit für uns auf dem Weg vom Energieversorger zum Energiedienstleister ein strategisch wichtiger Partner.

Zur Umsetzung seiner Energie-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie hat enercity gemeinsam mit der wallbe GmbH, Schlangen, (wallbe), dem Anbieter für individuelle Ladelösungen, im Juli 2020 das Joint Venture wallbe Service OHG, Schlangen, gegründet. Dieses stattet ausgewählte Aldi Süd-Standorte mit Ladepunkten aus für die enercity und wallbe ein Rundum-sorglos-Paket bereitstellen.

Umwelt und Innovation

Umweltfreundliche Strom- und Wärmeerzeugung. Die Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) stellte auch in 2020 weiterhin das Rückgrat der Eigenerzeugung dar. Unter Berücksichtigung von Erzeugungskapazitäten der Konzerngesellschaften beträgt die Strommenge aus Anlagen, die nach dem Prinzip der KWK betrieben werden, im Berichtszeitraum 2.108 GWh (Vorjahr: 2.102 GWh*), die Wärmemenge 1.512 GWh (Vorjahr: 1.725 GWh*). Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wurde weiter ausgebaut. Die erneuerbaren Energieträger (im Wesentlichen Biomasse, Solarenergie, Wasser, Wind sowie Ersatzbrennstoffe) haben 2020 insgesamt 1.757 GWh (Vorjahr: 1.614 GWh*) zur Strom- und Wärmeerzeugung beigetragen. Das ist ein Anstieg um 143 GWh. Sämtliche Privat- und Gewerbekunden erhalten seit Jahresbeginn 2018 ausschließlich Ökostrom – unabhängig davon, in welchem Tarif sie sich befinden.

	Energieerzeugung im enercity-Konzern			Installierte Leistung im enercity-Konzern		
	2020 in GWh	2019* in GWh	Veränderung in Prozent	2020 in MW	2019* in MW	Veränderung in Prozent
Stromerzeugung	3.323	3.265	1,8	943	914	3,2
Erneuerbare Energien	1.215	1.163	4,5	470	442	6,3
Kraft-Wärme-Kopplung	2.108	2.102	0,3	473	472	0,2
Wärmeerzeugung	2.847	3.015	-5,6	1.966	1.965	0,1
Erneuerbare Energien	542	451	20,2	213	221	-3,6
übrige Wärmeerzeugung	793	839	-5,5	1.125	1.120	0,4
Kraft-Wärme-Kopplung	1.512	1.725	-12,3	628	624	0,6

* Die Kennzahlenermittlung aus Beteiligungen wurde gegenüber der Vorjahresberichterstattung von quotalen Kennzahlen auf Kennzahlen entsprechend der Einbeziehung in den enercity-Konzern umgestellt. Die Vorjahreszahlen wurden teilweise entsprechend angepasst.

Bei einer Stromerzeugung von insgesamt 3.323 GWh (Vorjahr: 3.265 GWh*) ergibt sich für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien ein Anteil von 36,6 Prozent (Vorjahr: 35,6 Prozent*). In der Wärmeerzeugung insgesamt wird 2020 ein Anteil der Erzeugung aus erneuerbaren Energien von 19,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent*) erreicht. Bei einer dezentralen Wärmeerzeugung (Contracting) von insgesamt 1.278 GWh (Vorjahr: 1.314 GWh*) beträgt der Anteil erneuerbarer Energien 34,5 Prozent (Vorjahr: 34,0 Prozent*).

Biomassennutzung. Zum 31. Dezember 2020 sind Gesellschaften des enercity-Konzerns Betreiber von 80 Biomasseanlagen und an einem Ersatzbrennstoffkraftwerk sowie an zwei Biogasanlagen beteiligt. Dieses Portfolio verteilt sich auf 47 Biogasanlagen, 32 Holzfeuerungsanlagen, wovon sechs Anlagen Strom erzeugen, zwei Klärgasanlagen sowie ein Ersatzbrennstoffkraftwerk und eine ORC-Anlage (Organic Rankine Cycle) mit Einsatz von Holzhackschnitzeln aus Waldrestholz. Die erneuerbare Jahresstromproduktion der Biomasseanlagen des enercity-Konzerns beträgt in 2020 620 GWh (Vorjahr: 616 GWh).

Wind. Die enercity Erneuerbare GmbH, Hannover, (eEG) ist der Partner für individuelle Lösungen im deutschen onshore-Windmarkt. Die eEG betreibt die Geschäftsfelder Projektentwicklung, Betrieb und Betriebsführung. Die Gesamtleistung des Bestands in Betrieb befindlicher Windparks beträgt Ende 2020 rund 346 MW. Darüber hinaus sind weitere 614 MW in Entwicklung. Für 701 MW (Vorjahr: 646 MW) wird die kaufmännische und technische Betriebsführung erbracht. Sowohl in der Projektentwicklung, als auch im Bereich der Betriebsführung hat die eEG einen konsequenten Wachstumskurs eingeschlagen.

Sektorenkopplung. Im Jahr 2020 wurde im Kraftwerk Herrenhausen eine Power-to-Heat-Anlage errichtet. Diese Anlage ist in der Lage Überschussstrom (in Zeiten hoher regenerativer Einspeisung) in den im Kraftwerk Herrenhausen bereits vorhandenen Fernwärmespeicher einzuspeichern und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt an das Fernwärmenetz abzugeben.

Im Kraftwerk Linden wurde in 2020 eine Fernwärme-Umleitstation errichtet, um bei Fernwärmebedarf die Dampfturbine umfahren zu können, wenn die Strompreise aufgrund von Überangebot am Markt nicht attraktiv sind. Weiterhin kann mit dieser Anlage die Wärmeenergie des Anfahrtdampfes (bisher circa 70-110 Starts pro Jahr) in das Fernwärmesystem, statt an das Flusswasser beziehungsweise die Umwelt abgegeben werden.

Wasser. Elze-Berkhof ist eines von drei Werken im Versorgungsgebiet der Wassersparte von enercity, das Hannover und Teile des Umlandes mit insgesamt rund 700.000 Menschen umfasst. Um für sie alle eine sichere und zuverlässige Versorgung zu gewährleisten, plant enercity, bis 2025 mehr als 100 Mio. EUR in die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung zu investieren. Standortübergreifend steht die Modernisierung des Wasserversorgungsnetzes mit neuen Rohrleitungen und Hochbehältern an, hinzu kommen etwa die Erneuerung von Grundwasserbrunnen im Wasserschutzgebiet Fuhrberger Feld sowie die Modernisierung weiterer Aufbereitungsanlagen.

Im Wasserwerk Elze-Berkhof wurde bereits die Anlage zur Trinkwasserentsäuerung modernisiert. Die neue Anlage verzichtet weitestgehend auf Natronlauge und arbeitet stattdessen mit einem starken Luftstrom, der das Wasser durchsprudelt und so auf den gewünschten pH-Wert bringt. Auf diese Weise werden fortlaufend Ressourcen, Kosten und Chemikalien eingespart. Bis Ende 2023 wird die neue Filterhalle Nummer 4, eine Investition im zweistelligen Millionenbereich, die bereits 1930 gebaute Halle 1 ablösen. Spätestens dann wird das Wasserwerk keine Natronlauge mehr benötigen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung Personalbestand. Der Personalbestand hat sich bei energycity wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	2020	2019	Durchschnitt	2020	2019
Mitarbeitende gesamt	1.132	1.159	Mitarbeitende gesamt	1.123	1.132
davon Mitarbeitende in Altersteilzeit	5	0	Gehaltsempfänger	930	927
davon Auszubildende	1	1	Lohnempfänger	193	205

Die kaufmännische und die technische Berufsausbildung wird im Rahmen der Ausgliederung des Strom- und Gasverteilungsnetzes der eNG zugeordnet. Die Ausbildung der Nachwuchskräfte erfolgt aber weiterhin für alle Bereiche von energycity und der eNG.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei 46,1 Jahren (Vorjahr: 46,8 Jahre) und die Betriebszugehörigkeit bei durchschnittlich 17,9 Jahren (Vorjahr: 18,9 Jahre). Die Fluktuationsquote beträgt 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent).

Erklärung zur Unternehmensführung.[#] Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist in 2020 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

	Frauen bei energycity		Frauen in Führungspositionen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
absolut	379	388	14	13
in Prozent	33,5	33,5	28,0	26,0

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen strebt der Vorstand von energycity für die ihm nachgelagerten zwei Managementebenen bis zum 30. Juni 2022 einen Anteil von jeweils 30 Prozent an. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil von Frauen in den dem Vorstand nachgelagerten zwei Managementebenen 28,0 Prozent.

Für den energycity-Vorstand hat der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2022 einen Anteil von 33 Prozent beschlossen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Frauenanteil im Vorstand von energycity 33,3 Prozent.

Der Aufsichtsrat von energycity besteht grundsätzlich aus 20 Mitgliedern und strebt zum 30. Juni 2022 für die Seite der Anteilseignervertreter einen Frauenanteil von 40 Prozent und für die Seite der Arbeitnehmervertreter einen Frauenanteil von 30 Prozent an. Zum 31. Dezember 2020 sind insgesamt vier Frauen im Aufsichtsrat von energycity vertreten, davon drei Frauen als Anteilseignervertreterinnen (30 Prozent) und eine Frau als Arbeitnehmervertreterin (10 Prozent).

Wirtschaftsbericht

Eine Vielzahl externer Faktoren hat unmittelbar Einfluss auf den Geschäftsverlauf unseres Unternehmens. Die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise, die Witterung sowie politische und regulatorische Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch markt- und wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst wird.

Neben den genannten Faktoren wurde das Geschäftsjahr 2020 zusätzlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Während es jedoch in vielen Branchen zu deutlichen Umsatzeinbußen kam, ist die Energiebranche insgesamt weniger stark betroffen. Nach vorläufigen Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) kam es für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang beim Stromverbrauch von 4,0 Prozent.

[#] Die inhaltliche Prüfung der Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Wirtschaftliche und ausgewählte politische Rahmenbedingungen

Deutsche Wirtschaft in 2020 von der Corona-Pandemie schwer getroffen. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden, ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Corona-Krisenjahr 2020 preis- und kalenderbereinigt um 5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken (Vorjahr: +0,6 Prozent). Damit ist die deutsche Wirtschaft in 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten und beinahe alle Wirtschaftsbereiche wurden von der Corona-Pandemie getroffen. So ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Prozent, im Produzierenden Gewerbe ohne Bau um 9,7 Prozent und im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe um 6,3 Prozent zurück. Lediglich das Baugewerbe konnte sich in der Corona-Krise behaupten und die preisbereinigte Wirtschaftsleistung nahm in diesem Bereich sogar um 1,4 Prozent zu. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 5,2 Prozent gesunken (Vorjahr: +0,4 Prozent*).

* Die Werte für 2019 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2019 teilweise an die endgültigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Witterungseinflüsse. Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf von energycity. Auch das Jahr 2020 verlief insgesamt wieder deutlich zu warm. Im Jahresdurchschnitt lagen die tagesmittleren Außentemperaturen in Hannover bei 11,3 Grad Celsius gegenüber einem Jahresdurchschnitt in 2019 von 11,0 Grad Celsius.

Die sogenannte Gradtagzahl ist eine heiztechnische Kenngröße, die den Zusammenhang zwischen der Außenlufttemperatur und der gewünschten Raumtemperatur herstellt. So führen niedrige Außentemperaturen zu einem höheren Heizenergiebedarf und damit zu höheren Gradtagzahlen. Die Berechnung folgt der VDI-Richtlinie 3807 bei einer Raumtemperatur von 20°Celsius und einer Heizgrenztemperatur von 15°Celsius.

Die monatlichen Gradtagzahlen in Kelvin pro Monat stellen sich für Hannover im Jahr 2020 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr wie folgt dar:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe
2020	461,2	398,4	432,8	283,0	215,1	38,7	23,6	0,0	110,8	257,0	358,3	473,4	3.052,3
2019	560,4	403,7	393,8	295,9	238,8	0,0	40,9	5,3	133,9	241,6	420,8	463,7	3.198,8

Die in 2020 im Jahresdurchschnitt über Vorjahresniveau liegenden tagesmittleren Außentemperaturen führten zu einem Rückgang der Gradtagzahlen - als Indikator für den Heizenergiebedarf - um rund 147 auf 3.052.

Primärenergieverbrauch. Nach vorläufigen Berechnungen der AG Energiebilanzen ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Prozent von rund 437 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE) auf rund 399 Mio. Tonnen SKE gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Zudem wirkten sich weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie die vergleichsweise milde Witterung rückläufig auf die Verbrauchsentwicklung aus.

Die Struktur des Primärenergieverbrauchs nach Energieträgern stellt sich nach vorläufigen Angaben der AG Energiebilanzen für Deutschland wie folgt dar:

Primärenergieträger	2020	2019*
Anteile in Prozent		
Mineralöl	33,9	35,2
Erdgas	26,6	25,1
Erneuerbare Energien	16,8	14,9
Braunkohle	8,1	9,1
Steinkohle	7,6	8,6
Kernenergie	6,0	6,4
Sonstige einschließlich Stromausgleich	1,0	0,7

* Die Werte für 2019 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2019 teilweise an die endgültigen Berechnungen der AG Energiebilanzen angepasst.

Insgesamt hat sich die Struktur des Primärenergieverbrauchs in 2020 weiter zugunsten der Erneuerbaren sowie von Erdgas verschoben. Insbesondere bei Braun- sowie Steinkohle kam es zu einem Verbrauchsrückgang. Die Nutzung der erneuerbaren Energien erhöhte sich um 3,0 Prozent, sodass ihr Anteil am Gesamtverbrauch auf 16,8 Prozent gestiegen ist. Obwohl bei der Strom- und Wärmeerzeugung mehr Erdgas eingesetzt wurde, kam es aufgrund des stärker gesunkenen Erdgasbedarfs in Industrie und Gewerbe sowie Handel und Dienstleistungen infolge der Corona-Krise insgesamt zu einem Verbrauchsrückgang von rund 3 Prozent. Der Verbrauch an Steinkohle verringerte sich unter anderem aufgrund des Verdrängungseffektes infolge höherer Strom- und Wärmeeinspeisungen aus erneuerbaren Energien und Erdgas um rund 18 Prozent. Der Verbrauch von Braunkohle sank gegenüber dem Vorjahr unter anderem aufgrund der Überführung zusätzlicher Kraftwerksblöcke in die Sicherheitsbereitschaft sowie die witterungsbedingt erhöhte Stromeinspeisung von Wind- und Photovoltaikanlagen ebenfalls um rund 18 Prozent.

Anteil erneuerbarer Energien bei der Bruttostromerzeugung. Nach vorläufigen Berechnungen der AG Energiebilanzen ist die Bruttostromerzeugung in 2020 (rund 567 Mrd. kWh) im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Prozent gesunken, wobei der Anteil der erneuerbaren Energien (EEG-Strom) auf voraussichtlich 44,9 Prozent (Vorjahr: 40,1 Prozent*) gestiegen ist. Damit sind die erneuerbaren Energien wiederholt der wichtigste Energieträger, gefolgt von Braunkohle mit einem Anteil von 16,2 Prozent (Vorjahr: 18,9 Prozent*). Windenergie bleibt mit einer Erzeugung von 134,5 Mrd. kWh weiterhin die wichtigste erneuerbare Energieform.

Der Beitrag der regenerativen Energieträger an der Bruttostromerzeugung in Deutschland stellt sich nach vorläufigen Angaben der AG Energiebilanzen wie folgt dar:

	Bruttostromerzeugung		Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung	
	in Mrd. kWh		in Prozent	
	2020	2019*	2020	2019*
Windenergie	134,5	125,9	23,8	20,9
Photovoltaik	51,0	46,4	9,0	7,7
Biomasse	44,4	44,4	7,8	7,3
Wasserkraft	18,7	19,7	3,3	3,3
Hausmüll	5,9	5,8	1,0	0,9
Geothermie	0,2	0,2	0,0	0,0
Gesamt	254,7	242,4	44,9	40,1

* Die Werte für 2019 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2019 an die zuletzt veröffentlichten Werte der AG Energiebilanzen angepasst.

Stromnotierungen am Terminmarkt. Im Geschäftsjahr 2020 beziehungsweise im Vorjahr notierten die Kontrakte auf dem Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) wie folgt (in EUR je Megawattstunde (MWh)):

2020	Strompreis Baseload			Strompreis Peakload		
	in EUR je MWh					
Lieferjahr	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
2021	40,17	33,65	49,32	49,04	42,57	59,05
2022	43,65	37,02	50,60	53,84	47,52	60,30

2019	Strompreis Baseload			Strompreis Peakload		
	in EUR je MWh					
Lieferjahr	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
2020	47,82	41,33	53,12	57,67	49,95	62,98
2021	47,31	43,33	52,05	57,77	53,93	62,18

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die durchschnittlichen Preise für Lieferungen im jeweiligen Frontjahr gegenüber dem Vorjahr für das Produkt Baseload um –16,0 Prozent und für das Produkt Peakload um –15,0 Prozent. Die Ursachen für

diese Entwicklung sind im Wesentlichen auf die infolge der Corona-bedingten Einschränkungen niedrigere Stromnachfrage, die hohe Einspeisung aus erneuerbaren Energien sowie die gesunkenen Gas- und Kohlepreise zurückzuführen.

Spreadentwicklung. Da das Erzeugungsportfolio des enercity-Konzerns zum Großteil aus Steinkohle- und Erdgaskraftwerken besteht, ist die Ergebnisentwicklung insbesondere durch die realisierten Clean Dark Spreads und Clean Spark Spreads geprägt. Der Terminmarkt für das Lieferjahr 2021 zeigt die beiden Entwicklungen. Der Clean Dark Spread liegt seit Mai 2018 durchgehend im negativen Bereich von etwa –5 EUR je MWh bis etwa –10 EUR je MWh. Die wesentliche Ursache ist der mit Beginn des Jahres 2018 gestiegene und dann auf einem Niveau von etwa 25 EUR pro Tonne gefestigte CO₂-Zertifikatspreis. Während in 2018 auch der Kohlepreis anstieg, setzte in 2019 eine Trendumkehr ein und der Kohlepreis fiel deutlich bis Mitte 2020. Damit wurde der steigende CO₂-Preis kompensiert und der Clean Dark Spread blieb 2019 im Mittel bei –5,74 EUR je MWh. Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Krise. Aufgrund der einbrechenden Nachfrage sanken sowohl der CO₂- als auch der Base-Preis, so dass keine große Veränderung des Spreads resultierte. Mit dem Anstieg aller Preise Mitte 2020 sank der Spread auf bis zu –10 EUR je MWh und pendelte sich dann im zweiten Halbjahr auf einem Niveau von etwa –8 EUR je MWh ein (Mittel 2020: –7,13 EUR je MWh). Der Clean Spark Spread hatte seit etwa Mitte 2018 bis Mitte 2020 eine steigende Tendenz bis auf einen Höchstwert von circa 10 EUR je MWh. Da der CO₂-Preis wegen der geringeren CO₂-Emissionen von Erdgas- im Vergleich zu Kohleanlagen einen geringeren Einfluss hat, profitieren Erdgasanlagen von den steigenden Strompreisen bei konstant niedrigen Erdgaspreisen im Terminmarkt. Aufgrund der vergangenen milden Winter mit geringem Erdgasbedarf hatte der Erdgaspreis bereits vor der Corona-Krise eine sinkende Tendenz und erreichte in 2020 ein Niveau, aus dem Erzeugungskosten der Erdgasanlagen unterhalb von Kohleanlagen resultierten (fuel switch). Mit dem Ende des Erdgaspreis-Abwärtstrends Mitte 2020 fiel der Clean Spark Spread dann wieder etwas ab, bevor gegen Ende des Jahres CO₂-Preis-bedingte höhere Strompreise wieder zu steigenden Spreads führten (Mittel 2020: 7,32 EUR je MWh).

Gaspreise am Terminmarkt. Im Geschäftsjahr 2020 notierten die durchschnittlichen Gaspreise am Title Transfer Facility (TTF) im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020	2019	Veränderung	
	in EUR je MWh	in EUR je MWh	in EUR je MWh	in Prozent
Lieferjahr 2021	13,46	18,42	–4,96	–26,9
Lieferjahr 2022	14,72	18,10	–3,38	–18,7

Für das Geschäftsjahr 2020 zeigt sich im Jahresmittel insbesondere aufgrund der milden Temperaturen, der wegen der Corona-Krise geringeren Gasnachfrage aus dem Industrie- und Kraftwerksbereich sowie dem Ölpreisverfall ein gegenüber dem Vorjahr niedrigeres Preisniveau.

Kohlenotierungen. Der Preis für eine Tonne Kohle (API#2-Index) bewegte sich im Jahr 2020 in einer Bandbreite von rund 26 US-Dollar pro Tonne zwischen dem Jahrestief im Mai in Höhe von rund 39 US-Dollar pro Tonne und dem Jahreshoch im Dezember in Höhe von rund 65 US-Dollar pro Tonne. Insgesamt lagen die Kohlenotierungen während des Jahres 2020 um –16,6 Prozent niedriger als im Vergleichszeitraum 2019. Die gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Kohlepreise lassen sich im Wesentlichen auf die aufgrund der niedrigen Gaspreise geringere Kohlenachfrage (Verdrängung der Kohleverstromung durch Gasverstromung) sowie die Auswirkungen der Corona-Krise zurückführen.

Kohlenotierungen (API#2-Index)	2020	2019
in US-Dollar je metrische Tonne (CIF ARA) (Quelle: Global Coal)		
erstes Halbjahr	46,54	65,11
zweites Halbjahr	54,32	55,85
Jahresdurchschnitt	50,43	60,48

Ölpreisniveau. Die Handelspreise für einen Barrel der Nordseeölsorte Brent-Rohöl lagen an der International Commodities Exchange (ICE) in London im Gesamtjahr 2020 mit durchschnittlich 41,83 US-Dollar unter dem Vorjahresniveau von 64,28 US-Dollar je Barrel.

Preisniveau am CO₂-Markt. Das Futureprodukt der EEX EUA Mid Dec 2020 zeigt bei einem gesunkenen Preisniveau einen Durchschnittspreis von 24,50 EUR (Vorjahr: 24,87 EUR).

Notierungen für CO ₂ -Zertifikate	2020	2019
	EEX Future EUA Mid Dec 2020	EEX Future EUA Mid Dec 2019
in EUR je Tonne		
Jahresdurchschnitt	24,50	24,87
Tages-Maximum	30,90	29,80
Tages-Minimum	15,30	18,82

Im Folgenden sind ausgewählte **gesetzliche Neuerungen und Änderungen** dargestellt:

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie. Am 27. März 2020 wurde das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht im Bundesgesetzblatt verkündet. Für die Energiewirtschaft ergaben sich aus dem Gesetz im Wesentlichen Regelungen zum Leistungsverweigerungsrecht für Schuldner sowie zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und der Insolvenzanfechtung.

Das Leistungsverweigerungsrecht wurde Verbrauchern und Kleinstunternehmen eingeräumt, soweit sie aufgrund der Covid-19-Pandemie ihren Zahlungsverpflichtungen aus wesentlichen Dauerschuldverhältnissen nicht nachkommen konnten, weil der angemessene Lebensunterhalt beziehungsweise die wirtschaftliche Grundlage durch die Corona-Pandemie gefährdet war. Unter die wesentlichen Dauerschuldverhältnisse fielen insbesondere alle Versorgungsverträge einschließlich Energie, Wasser und Wärme. Das Leistungsverweigerungsrecht war bis zum 30. Juni 2020 befristet und wurde von der Bundesregierung nicht durch Verordnung verlängert.

Senkung der Umsatzsteuer. Zur Bewältigung der Corona-Krise wurde von der Bundesregierung ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht. Als eine Maßnahme wurde die befristete Senkung der Umsatzsteuer beschlossen: vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden der Regelsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt.

Außer dem hohen administrativen Aufwand für die Umsetzung der Steuersenkung ist keine direkte signifikante Auswirkung auf unser Geschäft festzustellen.

Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan. Anknüpfend an die EU-Vorgaben aus dem Gesetzespaket „Saubere Energie für alle Europäer“ wurde am 10. Juni 2020 der Integrierte Nationale Energie- und Klimaplan (NECP) der EU-Kommission vorgelegt. Dieser Plan enthält ein Maßnahmenprogramm bis 2030, um den deutschen Beitrag zu den Europäischen Energie- und Klimazielen zu erreichen. In dem deutschen NECP sind auch die Vorschläge der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung zur Einhaltung der Sektorziele für die Energiewirtschaft verarbeitet. Neben der schrittweisen Reduktion der Kohleverstromung bis 2038 soll zur Erreichung der Energie- und Klimaziele auch die Wärmewende weiter vorangetrieben werden.

Kohleausstiegsgesetz. Am 14. August 2020 ist das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Kohleverstromung in Deutschland planbar und wirtschaftlich vernünftig zu beenden und den Umbau der Energieversorgung auf nachhaltige Energie voranzubringen. Wesentliche Bestandteile des Kohleausstiegsgesetzes sind das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz - KVBG), Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes.

Ziel des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes ist die Verstromung von Stein- und Braunkohle in Deutschland schrittweise und sozialverträglich zu reduzieren und bis zum Jahr 2038 zu beenden, wodurch klimaschädliche Treibhausgas-Emissionen verringert werden sollen. Außerdem soll eine sichere, preisgünstige, effiziente und klimaverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität gewährleistet werden. In einem ersten Schritt soll die derzeit bestehende elektrische Nennleistung der Kohlekraftwerke auf 15 Gigawatt Steinkohle und 15 Gigawatt Braunkohle im Kalenderjahr 2022 reduziert werden. Der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung soll im Wesentlichen durch wettbewerbliche Ausschreibungen erfolgen. Zuständige Behörde für die Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens ist die BNetzA.

Im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung will energcity den Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits bis 2030 umsetzen.

Gebäudeenergiegesetz. Am 13. August 2020 wurde das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit dem GEG werden die bisherigen Regelwerke des Energieeinsparrechts für Gebäude zusammengeführt. Daher wurden mit Inkrafttreten des GEG am 1. November 2020 das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) außer Kraft gesetzt. In umfangreichen Übergangsvorschriften ist geregelt, dass das neue GEG erst Anwendung findet, wenn die Bauantragsstellung, der Antrag auf Zustimmung oder die Bauanzeige nach dem Inkrafttreten am 1. November 2020 erfolgen. Bis dahin gelten die bisherigen Rechtsvorgaben.

Erstes Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Am 20. Dezember 2019 war das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen das Verbrennen von fossilen Brennstoffen für den Verkehr und das Heizen schrittweise teurer und der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen attraktiver gemacht werden. Am 10. November 2020 ist nun das Erste Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in Kraft getreten, mit dem die Zertifikatspreise in der Einführungsphase des nationalen Emissionshandels erhöht werden.

Die Erhöhung der Zertifikatspreise führt zu erhöhten Bezugskosten für das verkaufte Gas von circa 0,5 ct/kWh.

EEG 2021. Im Dezember 2020 haben Bundestag und Bundesrat eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen, die am 21. Dezember 2020 als Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften (EEG 2021) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Mit dem EEG 2021 werden die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien neu geregelt, so sieht die Reform klare Mengenziele bei Wind- und Solarkraft vor und eine Erhöhung des erneuerbare Energien-Anteils von 65 Prozent bis zum Jahr 2030. Außerdem werden die Förderbedingungen für die einzelnen Energien neu geregelt.

Ob diese Reform des EEG zur Beschleunigung der Energiewende und zur Förderung von Innovationen wirklich ausreichend ist, bleibt abzuwarten.

Neue EU-Trinkwasserrichtlinie. Am 23. Oktober 2020 hat der EU-Umweltministerrat eine neue EU-Trinkwasserrichtlinie verabschiedet. Ziel der Novellierung ist vor allem die Vereinheitlichung von Standards innerhalb der EU. Die neue Trinkwasserrichtlinie modernisiert die Standards der Wasserqualität, verbessert deren Überwachung und den Zugang zu Wasser für alle EU-Bürger. Es wurden Hygieneanforderungen für Materialien aufgenommen, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, wie beispielsweise Leitungen. Außerdem führt die Richtlinie neue Informationspflichten gegenüber Verbrauchern ein, die über die Wasserqualität hinausgehen. Wasserversorger, die mindestens 10.000 m³ Wasser bereitstellen oder mindestens 50.000 Personen versorgen, müssen wirtschaftliche Informationen zu Effizienz und Entgeltstruktur (inklusive fixer und variabler Kosten) online zur Verfügung stellen.

Die Richtlinie wurde am 23. Dezember 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist am 12. Januar 2021 in Kraft getreten. Innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinie muss nun deren Umsetzung in nationales Recht erfolgen.

Unternehmenssituation der enercity AG

Unternehmensinternes Steuerungssystem. Die Basis für die interne Steuerung bei enercity sind die Steuerungsgrößen EBIT, ROCE sowie die Ratio Net Debt/EBITDA. Das EBIT beschreibt das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Die Steuerungskennzahl ROCE (Return on Capital Employed) ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Der ROCE misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital und zeigt wie effektiv und profitabel enercity mit dem eingesetzten Kapital wirtschaftet. Er setzt das EBIT in Relation zu dem durchschnittlichen Capital Employed des Geschäftsjahres. Das Capital Employed spiegelt das im Unternehmen gebundene und zu verzinsende Kapital wider. Es ergibt sich aus der Bilanzsumme abzüglich des nicht zinstragenden Kapitals. Bei enercity zählen hierzu im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen sowie erhaltene Zuschüsse. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verfolgt die enercity-Unternehmensführung einen ROCE, der über den Verzinsungsansprüchen der Kapitalgeber liegt. Auf Grundlage des langfristigen Unternehmenskonzeptes wird die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals festgelegt. Zur Steuerung der Finanzierungsaktivitäten wird im Unternehmen das Verhältnis von Net Debt zu EBITDA (Ratio Net Debt/EBITDA) überwacht.

Auf die einzelnen Fachbereiche von enercity werden Budgets zu Investitionen sowie Kosten und der EBIT im Zielvereinbarungsprozess heruntergebrochen. Dem Vorstand wird über die Entwicklung der Steuerungsgrößen Bericht erstattet.

Darüber hinaus dient zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen). Die Darstellung der Geschäftssparten sowie Art und Umfang der gegebenen Informationen erfolgt nach dem Management Approach und gliedert sich in die Sparten „Strom“, „Gas“, „Wärme“, „Wasser“ und „Dienstleistungen“.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Ertragslage (Kurzfassung)		2020	2019	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent
Umsatzerlöse		3.702.221	3.103.348	598.873	19,3
Materialaufwand	/.	3.420.858	2.822.901	597.957	21,2
Rohertrag		281.363	280.447	916	0,3
Personalaufwand	/.	113.800	117.920	-4.120	-3,5
Übrige betriebliche Aufwendungen ¹⁾	/.	87.037	78.742	8.295	10,5
Übrige betriebliche Erträge ²⁾	+	51.581	68.382	-16.801	-24,6
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	+	38.235	29.812	8.423	28,2
EBITDA		170.342	181.979	-11.637	-6,4
Abschreibungen (inkl. Zuschreibungen)	/.	53.299	44.534	8.765	19,7
EBIT		117.043	137.445	-20.402	-14,8
Zinsergebnis	+	-16.821	-18.898	2.077	11,0
Ergebnis vor Steuern		100.222	118.547	-18.325	-15,5
Ertragsteuern	/.	2.113	3.042	-929	-30,5
Erfolgsunabhängige Steuern	/.	1.406	1.714	-308	-18,0
Ergebnis vor Gewinnabführung und Ausschüttung auf Genussscheine		96.703	113.791	-17.088	-15,0
Gewinnabführung	/.	62.069	84.739	-22.670	-26,8
Ausschüttung auf Genussscheine	/.	2.234	3.052	-818	-26,8
Einstellung in Gewinnrücklagen	/.	32.400	26.000	6.400	24,6
Bilanzgewinn		0	0	0	0,0

¹⁾inklusive Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen (2020: 161 TEUR; Vorjahr: -1.024 TEUR).

²⁾inklusive andere aktivierte Eigenleistungen (2020: 1.080 TEUR; Vorjahr: 40 TEUR).

enercity erwirtschaftete die Umsatzerlöse im Wesentlichen im Inland. Dabei stellt das Grundversorgungsgebiet das wesentliche Absatzgebiet für Endkunden dar.

Die nutzbaren Abgaben im enercity-Konzern haben sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Nutzbare Abgaben im enercity-Konzern			2020	2019	Veränderung	
					in Prozent	
Vertriebsabsatz und Energiehandel						
Strom	in GWh		30.390,0	19.884,0*	10.506,0	52,8
Gas	in GWh		64.907,0	60.383,4	4.523,6	7,5
Fernwärme	in GWh		1.150,7	1.202,6	-51,9	-4,3
Wasser	in Mio. m ³		43,9	43,3	0,6	1,4

* Vorjahreszahlen wurden zur systematischen Vereinheitlichung angepasst.

Umsatzerlöse. Im Jahr 2020 hat enercity Umsatzerlöse von 3.702,2 Mio. EUR erwirtschaftet. Insgesamt hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 598,9 Mio. EUR (Vorjahr: +663,3 Mio. EUR) ergeben.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse bildet sich in den einzelnen Sparten wie folgt ab:

Umsatzerlöse nach Sparten	Ist 2020	Ist 2019	Veränderung	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Prozent
Strom	2.266,2	1.540,0	726,2	47,2
Gas	1.201,8	1.312,4	-110,6	-8,4
Wärme	77,7	82,1	-4,4	-5,4
Wasser	93,1	82,9	10,2	12,3
Dienstleistungen	63,4	85,9	-22,5	-26,2
Gesamt	3.702,2	3.103,3	598,9	19,3

Stromerlöse. In der Stromsparte wurden Erlöse in Höhe von 2.266,2 Mio. EUR erzielt. Damit lagen die Stromerlöse um 726,2 Mio. EUR deutlich über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (Vorjahr: +560,8 Mio. EUR) sowie über den Planwerten (Plan 2020: 2.234,2 Mio. EUR). Die Stromhandelsgeschäfte inklusive zur Absicherung der Commodity-Risiken in der Sparte Strom eingesetzten Derivate haben in Höhe von 1.010,3 Mio. EUR (Vorjahr: 592,2 Mio. EUR) weiterhin wesentlich zu den Stromerlösen beigetragen. Der Anstieg um insgesamt 418,1 Mio. EUR beziehungsweise 70,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus auch pandemiebedingt gestiegenen Handelsmengen (+61,8 Prozent). Die Stromerlöse mit Kunden haben im Vergleich zum Vorjahr aufgrund insgesamt gesteigener Stromabsatzmengen um 291,8 Mio. EUR beziehungsweise 36,6 Prozent (Vorjahr: +287,7 Mio. EUR, +56,4 Prozent) zugenommen. Dabei stieg der Absatz an Kunden insbesondere aufgrund von Kundenzuwächsen außerhalb des Grundversorgungsgebiets an und konnte die pandemiebedingten Mengenrückgänge mehr als kompensieren. Die Abweichung der realisierten Erlöse in der Sparte Strom von den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung ist im Wesentlichen auf die deutlich höheren Absatzmengen zurückzuführen. Insgesamt beträgt der Anteil der Stromerlöse am Gesamtumsatz 61,2 Prozent (Vorjahr: 49,6 Prozent).

Gaserlöse. Die Erlöse in der Gassparte in Höhe von 1.201,8 Mio. EUR sind 2020 um 8,4 Prozent (Vorjahr: +12,0 Prozent) beziehungsweise 110,6 Mio. EUR (Vorjahr: +141,1 Mio. EUR) gesunken. Dabei sind die Erlöse aus Gashandelsgeschäften inklusive Gaspreissicherungsgeschäften (889,6 Mio. EUR; Vorjahr: 1.028,5 Mio. EUR) trotz eines gestiegenen Handelsvolumens (+5,8 Prozent) aufgrund gesunkener Marktpreise um insgesamt 138,9 Mio. EUR beziehungsweise 13,5 Prozent zurückgegangen. Die Gaserlöse mit Kunden sind aufgrund der insgesamt gestiegenen Absatzmengen um 15,2 Prozent (Vorjahr: +8,3 Prozent) gestiegen. Auch hier konnte der Absatz, trotz der milden Witterung, durch Zuwächse außerhalb des Grundversorgungsgebiets gesteigert werden. Insbesondere aufgrund der gesunkenen Marktpreise bei den Gashandelsgeschäften liegen die realisierten Gaserlöse unter den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung (Plan 2020: 1.275,4 Mio. EUR). Die Gassparte ist mit einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen von 32,5 Prozent (Vorjahr: 42,3 Prozent) die zweitgrößte Sparte bei enercity.

Wärmeerlöse. Die Erlöse aus Wärmelieferungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der milden Witterung mengenbedingt um 3,3 Mio. EUR auf 77,4 Mio. EUR gesunken (-4,1 Prozent; Vorjahr: +1,4 Prozent).

Wassererlöse. Die Wassererlöse sind 2020 mengen- und preisbedingt um 9,3 Mio. EUR beziehungsweise 11,7 Prozent (Vorjahr: –1,3 Prozent) auf 88,9 Mio. EUR (Vorjahr: 79,6 Mio. EUR) gestiegen. Dabei wirkte sich insbesondere der wieder warme Sommer positiv auf den Absatz aus.

Erlöse aus Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse der Sparte Dienstleistungen sind um 22,5 Mio. EUR beziehungsweise 26,2 Prozent auf 63,4 Mio. EUR (Vorjahr: 85,9 Mio. EUR) gesunken. Bestandteil der Dienstleistungserlöse sind unter anderem die Erlöse aus dem Verkauf von Kohle, der seit Anfang 2019 nur noch ausschließlich an das Kraftwerk Stöcken erfolgt. Die Verkaufserlöse aus der Kohle sind gegenüber dem Vorjahr um 11,6 Mio. EUR gesunken und die Dienstleistungserlöse aus Nebengeschäften, zu denen unter anderem Zählermessung und -abrechnung sowie diverse Dienstleistungen an Tochterunternehmen für beispielsweise Einkauf oder Rechtsberatung und Arbeitnehmerüberlassung, insbesondere seit der Ausgliederung an die eNG, zählen, sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 11,0 Mio. EUR gesunken.

Materialaufwand. Die Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sowie die Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgabezahlungen enthalten, sind insgesamt um 21,2 Prozent (Vorjahr: +32,8 Prozent) beziehungsweise 598,0 Mio. EUR (Vorjahr: 697,1 Mio. EUR) auf 3.420,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.822,9 Mio. EUR) gestiegen. Der Anstieg liegt dabei insbesondere in den deutlich gestiegenen Aufwendungen für den Strombezug (+617,9 Mio. EUR) begründet, während die Aufwendungen für den Gasbezug um insgesamt 145,1 Mio. EUR gesunken sind. Die gegenüber dem Vorjahr höheren Aufwendungen für den Strombezug resultieren wie beim Umsatz primär aus um 513,4 Mio. EUR mengen- und preisbedingt deutlich gestiegenen Aufwendungen des Stromhandelsgeschäfts inklusive der zur Absicherung eingesetzten Stromderivate. Die Aufwendungen des Gashandelsgeschäfts einschließlich der zur Absicherung eingesetzten Gasderivate sind dagegen trotz eines Mengenanstiegs preisbedingt um 157,4 Mio. EUR gesunken. Die Fernwärme- und Wasserbezugskosten sind im Verhältnis zum Gas- und Strombezug von untergeordneter Bedeutung und liegen über denen des Vorjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der gesamte Wasserbezug aufgrund der überwiegenden Eigenerzeugung gering ist.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von insgesamt 561,2 Mio. EUR (Vorjahr: 438,7 Mio. EUR) betreffen mit 414,9 Mio. EUR (Vorjahr: 308,9 Mio. EUR) insbesondere die an die Netzbetreiber zu zahlenden Netznutzungsentgelte. Die Konzessionsabgabezahlungen an Städte und Gemeinden im enercity-Konzessionsgebiet entsprechen den diesen Verpflichtungen zugrunde liegenden Absatz- beziehungsweise Umsatzentwicklungen. Sie wurden in voller Höhe erwirtschaftet und sind um 1,2 Mio. EUR auf 42,7 Mio. EUR (Vorjahr: 41,5 Mio. EUR) gestiegen. Zudem sind wie im Vorjahr Aufwendungen im Rahmen der Vertragsbeziehungen zur technischen Dienstleistung durch die eNG in Höhe von 29,8 Mio. EUR (Vorjahr: 27,5 Mio. EUR) sowie Kavernen-Speicherentgelte in Höhe von insgesamt 20,6 Mio. EUR (Vorjahr: 18,6 Mio. EUR) enthalten.

Personalaufwand. Der Personalaufwand ist im Wesentlichen aufgrund einer niedrigeren durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (1.123; Vorjahr: 1.132) um insgesamt 4,1 Mio. EUR auf 113,8 Mio. EUR (Vorjahr: 117,9 Mio. EUR) gesunken.

Übrige betriebliche Aufwendungen. Der Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 8,3 Mio. EUR auf 87,0 Mio. EUR (Vorjahr: 78,7 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Vertriebsprovisionen (+3,9 Mio. EUR), gestiegenen Wertberichtigungen auf Forderungen (+3,6 Mio. EUR), höheren Aufwendungen für Werbung und Inserate (+2,5 Mio. EUR) sowie gestiegenen Rechts- und Beratungskosten (+2,4 Mio. EUR), denen gegenüber dem Vorjahr gesunkene Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen (–3,1 Mio. EUR), hauptsächlich für IT-Projekte, sowie gesunkene übrige aperiodische Aufwendungen (–1,1 Mio. EUR) gegenüberstehen. In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind auch Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) enthalten.

Übrige betriebliche Erträge. Die übrigen betrieblichen Erträge in Höhe von 51,6 Mio. EUR (Vorjahr: 68,4 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen einen Ertrag aus der Ausgliederung in die eNG in Höhe von 33,4 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR). Der Rückgang der übrigen betrieblichen Erträge um insgesamt 16,8 Mio. EUR resultiert hauptsächlich aus gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. EUR niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR) sowie um 4,7 Mio. EUR gesunkene Erträge aus Weiterberechnungen an die eNG in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). In den übrigen betrieblichen Erträgen sind andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 40 TEUR) enthalten.

Abschreibungen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen betragen insgesamt 53,1 Mio. EUR (Vorjahr: 54,1 Mio. EUR) und die Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Zuschreibung zum Finanzanlagevermögen wurde in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) vorgenommen. Zudem wurden bei den technischen Anlagen und Maschinen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR vorgenommen, welche die durch die Ausgliederung geringeren planmäßigen Abschreibungen teilweise kompensierten.

Beteiligungs- und Zinsergebnis. Das Beteiligungs- und Zinsergebnis ist insgesamt um 10,5 Mio. EUR (Vorjahr: –11,4 Mio. EUR) auf 21,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,9 Mio. EUR) gestiegen. Dabei sind das Beteiligungsergebnis und die Zinserträge aus Ausleihungen im Wesentlichen aufgrund insgesamt höherer Ergebnisübernahmen von den Tochtergesellschaften um 8,4 Mio. EUR gestiegen. Das Zinsergebnis verbesserte sich um 2,1 Mio. EUR.

Nach Bedienung des Genussscheinkapitals in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) ergibt sich ein entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der VVG abzuführender Gewinn von 62,1 Mio. EUR (Vorjahr: 84,7 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wird ein Betrag von 32,4 Mio. EUR (Vorjahr: 26,0 Mio. EUR) zur Stärkung des Eigenkapitals in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Finanzlage

Finanzierungsstruktur und -aktivitäten. Das Innenfinanzierungspotenzial umfasste im Geschäftsjahr 2020 einen operativen Cashflow in Höhe von 89,4 Mio. EUR (Vorjahr: 95,6 Mio. EUR). Die Außenfinanzierung ist geprägt durch bilaterale Bank- und Schuldscheindarlehen. Am Kapitalmarkt sind Genussscheine emittiert.

Im Zusammenhang mit den längerfristigen Darlehensverbindlichkeiten wurden mit einigen Kreditgebern Financial Covenants vereinbart. Diese Kennzahlen beziehen sich auf die Eigenkapitalausstattung und, bei älteren Bestandsdarlehen, auf die Entschuldungsfähigkeit des Unternehmens. Die mit den Kreditgebern vereinbarten Financial Covenants sind für das Geschäftsjahr eingehalten worden.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Darlehensverbindlichkeiten von enercity 472,0 Mio. EUR (Vorjahr: 491,0 Mio. EUR). Davon haben 50,0 Mio. EUR (Vorjahr: 139,0 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Bilaterale Bankdarlehen valutieren mit nominal 350,0 Mio. EUR (Vorjahr: 255,0 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen mit 122,0 Mio. EUR (Vorjahr: 236,0 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2020 sind bilaterale Bankdarlehen in Höhe von 25,0 Mio. EUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von 114,0 Mio. EUR aufgrund vertraglicher Fälligkeiten getilgt worden.

enercity hat 40,0 Mio. EUR bilaterale Bankdarlehen (jeweils mit variablem Zinssatz) auf die eNG übertragen. Mit gleichem Volumen wurden Payer-Zinsswaps für die langfristige Zinssicherung übertragen.

Devisenbeschaffung. Die Kohlebeschaffung wurde mit Beginn des Jahres 2017 überwiegend von physischen Kohlebestellungen und beigestellten Währungsabsicherungen auf eine rein finanzielle Absicherung umgestellt. Die Beschaffung der notwendigen US-Dollar zum Ausgleich der Lieferantenrechnungen erfolgt seitdem als Kassageschäft.

Liquide Mittel. Die saisonalen Liquiditätsschwankungen des Unternehmens werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf wurden dem Unternehmen von den Banken schriftlich vereinbarte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 74,9 Mio. EUR (Vorjahr: 73,7 Mio. EUR) eingeräumt. Von den bestehenden Kreditlinien wurden zum 31. Dezember 2020 kurzfristige Finanzierungsmittel in Höhe von 96,8 Mio. Euro (Vorjahr: 58,9 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Neben den schriftlich vereinbarten Kreditlinien stehen dem Unternehmen weitere 175,0 Mio. EUR als bei den Banken intern vorgemerkte Linien zur Verfügung.

Außerbilanzielle Verpflichtungen. Erläuterungen zu außerbilanziellen Verpflichtungen befinden sich im Anhang zu diesem Jahresabschluss.

Ausblick. Der Schwerpunkt der Finanzierungsaktivitäten wird weiterhin darauf liegen, den Kapitalbedarf für die Maßnahmen der Unternehmensstrategie enercity 4.0 in der jeweils aktuellen Fassung im Konzern zu strukturieren und zu decken. Aufgabe des Finanzmanagements wird es sein, die bestehenden Finanzierungsstrukturen zu optimieren und Neuaufnahmen auf die individuellen Finanzierungsbedürfnisse des Unternehmens auszurichten.

Investitionen. enercity hat in diesem Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von insgesamt 96,7 Mio. EUR getätigt (Vorjahr: 71,5 Mio. EUR), die sich auf immaterielle Vermögensgegenstände (13,1 Mio. EUR), Sachanlagen (32,2 Mio. EUR) sowie Finanzanlagen (51,4 Mio. EUR) verteilen.

Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 51,4 Mio. EUR (Vorjahr: 11,5 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen mit 24,5 Mio. EUR eine im Rahmen der Ausgliederung durchgeführte Kapitalerhöhung bei der eNG sowie Ausleihungen an die eEG (14,0 Mio. EUR) und die wallbe (4,1 Mio. EUR).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 verteilen sich auf die Sparten wie folgt:

in TEUR	Sachanlagen		Immaterielle Vermögensgegenstände		Gesamt		davon im Bereich Netze	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Strom	4.862,7	7.781,9	222,2	291,2	5.084,9	8.073,1	4.307,5	4.813,9
Gas	1.658,1	2.039,0	0,0	0,0	1.658,1	2.039,0	1.658,1	1.481,8
Wärme	7.196,9	19.652,9	934,3	66,5	8.131,2	19.719,4	5.029,5	18.516,2
Wasser	10.478,9	7.231,7	339,4	5,6	10.818,3	7.237,3	8.915,9	4.845,7
Unterstützende Prozesse/Services	7.956,0	14.464,1	11.602,4	8.421,5	19.558,4	22.885,6	236,2	586,6
Gesamt	32.152,6	51.169,6	13.098,3	8.784,8	45.250,9	59.954,4	20.147,2	30.244,2

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betreffen 2020 im Wesentlichen Verteilungsanlagen (10,2 Mio. EUR; Vorjahr: 8,6 Mio. EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (28,8 Mio. EUR; Vorjahr: 42,6 Mio. EUR).

In der Sparte Strom entfallen von den Investitionen des Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. EUR (Vorjahr 8,1 Mio. EUR) 3,9 Mio. EUR auf Investitionen für Umspannwerke und Kabelnetze. In den Sparten Gas, Wärme und Wasser entfielen die getätigten Investitionen von insgesamt 20,6 Mio. EUR hauptsächlich auf Maßnahmen des Netzes, wie der Bau von Hausanschlüssen, Transport-, Versorgungs- und Anschlussleitungen. Die Investitionen in den unterstützenden Prozessen/Services von insgesamt 19,6 Mio. EUR (Vorjahr 22,9 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Investitionen in Software und IT-Systeme sowie die im Eigenbestand befindlichen Gebäude und Grundstücke.

Die Länge des enercity-Stromleitungsnetzes verringerte sich im Jahr 2020 aufgrund der Übertragung von Teilen des Stromnetzes auf die eNG um 874 Kilometer auf 1.889 Kilometer (Vorjahr: 2.763 Kilometer). Das enercity-Verteilnetz inklusive Hausanschlussleitungen bei der Gasversorgung reduzierte sich im Jahr 2020 durch weitere Übertragung eines Teil des Gasnetzes an die eNG um 998 Kilometer auf 415 Kilometer (Vorjahr: 1.413 Kilometer). Bei der Wasserversorgung umfassen die Gesamtlängen der enercity-Verteilnetze inklusive Hausanschlussleitungen 3.509 Kilometer (Vorjahr: 3.502 Kilometer) und bei der Fernwärmeversorgung 339 Kilometer (Vorjahr: 334 Kilometer).

Liquidität. Die Aufgliederung des Finanzbedarfs und dessen Deckung ergeben sich wie folgt:

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	89.371	95.559
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-36.475	-57.148
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-56.973	-68.438
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.077	-30.027
Finanzmittelfonds am 01.01.	16.250	46.277
Finanzmittelfonds am 31.12.	12.173	16.250
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2020	31.12.2019
Liquide Mittel	8.586	12.663
Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.587	3.587
Finanzmittelfonds	12.173	16.250

Die Mittelabflüsse aus dem Cashflow der Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: +16,2 Mio. EUR). Insgesamt wurden netto 22,4 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen (Vorjahr: 45,8 Mio. EUR) investiert und betreffen im Wesentlichen Verteilungsanlagen und im Bau befindliche Anlagen. Die Netto-

Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sind um 7,4 Mio. EUR und die Investitionen in das Finanzanlagevermögen um 22,1 Mio. EUR gestiegen. Letztere hauptsächlich aufgrund der Vergabe von Darlehen an Beteiligungen. Insgesamt haben sich die Nettoauszahlungen für die Investitionen in das Anlagevermögen um 6,1 Mio. EUR auf 58,7 Mio. EUR erhöht. Die Einzahlungen aus Zinsen und Beteiligungsergebnissen sind im Wesentlichen aufgrund von Vorauszahlungen auf die zu erwartende Verlustübernahme bei der eNG um 33,9 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR gesunken. Im Rahmen von Finanzmittelanlagen zur kurzfristigen Finanzdisposition mit den Beteiligungen sind 23,3 Mio. EUR zugeflossen (Vorjahr: –54,2 Mio. EUR).

Die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit resultieren insbesondere aus Auszahlungen an die Anteilseigner und Genussscheininhaber in Höhe von 107,6 Mio. EUR (Vorjahr: 103,2 Mio. EUR) sowie aus gezahlten Zinsen in Höhe von 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 18,2 Mio. EUR). Kredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von 58,9 Mio. EUR aufgenommen (Vorjahr: 40,9 Mio. EUR). Dem stehen Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen gegenüber.

Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit konnten nicht durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden, sodass sich der Finanzmittelfonds um 4,1 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR reduziert hat. Der operative Cashflow des Berichtsjahres ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. EUR geringer, was auch aus einem geringeren EBITDA resultiert.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur von enercity stellt sich wie folgt dar:

Bilanz (Kurzfassung)	2020	2019	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent
Anlagevermögen	1.177.064	1.189.337	-12.273	-1,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.269	26.362	3.907	14,8
Sachanlagen	370.199	434.585	-64.386	-14,8
Finanzanlagen	776.596	728.390	48.206	6,6
Umlaufvermögen inkl. RAP	402.424	307.583	94.841	30,8
Vorräte	45.753	53.057	-7.304	-13,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	343.450	236.965	106.485	44,9
Wertpapiere und flüssige Mittel	12.173	16.250	-4.077	-25,1
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	1.048	1.311	-263	-20,1
Bilanzsumme Aktiva	1.579.488	1.496.920	82.568	5,5
Eigenkapital	566.627	534.227	32.400	6,1
Zuschüsse	75.078	81.258	-6.180	-7,6
Rückstellungen	158.396	143.904	14.492	10,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	568.800	549.900	18.900	3,4
Sonstige Verbindlichkeiten	207.603	186.390	21.213	11,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2.984	1.241	1.743	>100
Bilanzsumme Passiva	1.579.488	1.496.920	82.568	5,5

Die Bilanzsumme der enercity ist zum 31. Dezember 2020 um 5,5 Prozent auf 1.579,5 Mio. EUR angestiegen.

Aktiva. Das Anlagevermögen hat sich um 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: –27,5 Mio. EUR) beziehungsweise 1,0 Prozent (Vorjahr: –2,3 Prozent) auf 1.177,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.216,8 Mio. EUR) vermindert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem Sachanlagevermögen. Dieses reduzierte sich insbesondere aufgrund der Ausgliederung des größten Teils des restlichen Gasnetzes und Teilen des Stromnetzes, wie das Netz in Langenhangen, in die eNG sowie geringeren geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 64,4 Mio. EUR. Gegenläufig haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände insbesondere aufgrund der Digitalisierung des Energiehandels gesteigert (+3,9 Mio. EUR). Das Finanzanlagevermögen erhöht sich um insgesamt 48,2 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Erhöhung des Kapitals der eNG, gestiegener Ausleihungen an die eEG und die wallbe sowie der Neugründung von und Beteiligung an Gesellschaften im

Bereich der Digitalisierung. Bezüglich weiterer Erläuterungen der Investitionen wird auf den Abschnitt „Investitionen“ verwiesen.

Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ist gegenüber dem Vorjahr um 94,8 Mio. EUR (Vorjahr: +51,5 Mio. EUR) beziehungsweise 30,8 Prozent (Vorjahr: +20,1 Prozent) auf 402,4 Mio. EUR (Vorjahr: 307,6 Mio. EUR) gestiegen. Dabei haben die Vorräte insbesondere aufgrund geringerer Gasbestände um 7,3 Mio. EUR auf 45,8 Mio. EUR (Vorjahr: 53,1 Mio. EUR) abgenommen. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+106,5 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich erhaltener Anzahlungen (+36,9 Mio. EUR) aufgrund gesteigener Absatzmengen sowie aus gestiegenen sonstigen Vermögensgegenständen (+43,8 Mio. EUR) im Zusammenhang mit Termingeschäften. Zudem haben die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+14,5 Mio. EUR) und Beteiligungen (+11,3 Mio. EUR) ebenfalls zugenommen – im Wesentlichen aufgrund der erhöhten Vergabe von Gesellschafterdarlehen. Die Bestände an Wertpapieren und flüssigen Mitteln haben um 4,1 Mio. EUR abgenommen.

Passiva. Das Eigenkapital hat sich durch die teilweise Einstellung des Jahresergebnisses 2020 in die Gewinnrücklagen um 32,4 Mio. EUR (Vorjahr: +26,0 Mio. EUR) auf 566,6 Mio. EUR (Vorjahr: 534,2 Mio. EUR) erhöht. Insgesamt hat sich die Eigenkapitalquote auf 35,9 Prozent verbessert.

Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen in Folge gesteigener sonstiger Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Netznutzungsentgelte um 14,5 Mio. EUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 40,1 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: +7,0 Mio. EUR). Insbesondere sind sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+18,9 Mio. EUR; Vorjahr: –29,1 Mio. EUR) als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+18,1 Mio. EUR; Vorjahr: +28,5 Mio. EUR) – im Wesentlichen aus dem Bereich Energiehandel – angewachsen. Von den Verbindlichkeiten sind 422,0 Mio. EUR (Vorjahr: 352,0 Mio. EUR) mittel- bis langfristig. Sie bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten und dienen der langfristigen Finanzierung der Investitionsprojekte.

Insgesamt verfügt enercity über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur. Das langfristig gebundene Vermögen war zu gut einem Drittel durch Eigenkapital gedeckt und dieser Deckungsgrad konnte im Berichtsjahr weiter verbessert werden.

Für weitere Erläuterungen zur Vermögenslage wird auf den Anhang in diesem Abschluss verwiesen.

Gesamtaussage zur Lage

Die Geschäftsentwicklung von enercity wurde in 2020 durch ein durch die Corona-Pandemie geprägtes Marktumfeld beeinflusst. Trotz der Auswirkungen der Pandemie konnten höhere Absatz- und Handelsmengen im Strom- und Gasbereich realisiert werden. Die hieraus gestiegenen Erlöse wurden durch die pandemiebedingt schwierige Beschaffungssituation aufgrund schwer einschätzbarer Mengenentwicklungen kompensiert. So führten im Berichtsjahr Sondereffekte, wie eine gegenüber dem Vorjahr geringere Zuschreibung sowie außerplanmäßige Abschreibungen, zu einem verringerten Ergebnis.

Gesamtentwicklung. Insgesamt zeigt sich im Geschäftsjahr 2020 die folgende Entwicklung:

Kennzahlen zur Gesamtlage	2020	2019	Veränderung in Prozent
	in TEUR	in TEUR	
EBITDA	170.342	181.979	–6,4
EBIT	117.043	137.445	–14,8
durchschnittliches Capital Employed	1.225.417	1.195.474	2,5
Net Debt	560.214	537.237	4,3
Eigenkapitalquote	35,9%	35,7%	0,6
ROCE	9,6%	11,5%	–16,5
Ratio Net Debt/EBITDA	3,3	3,0	10,0

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 3.702,2 Mio. EUR sind um 598,9 Mio. EUR beziehungsweise 19,3 Prozent gestiegen (Vorjahr: 3.103,3 Mio. EUR; +663,3 Mio. EUR beziehungsweise +27,2 Prozent). Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt dabei unverändert auf die Sparten Strom und Gas mit insgesamt 3.468,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2.852,4 Mio. EUR). Die im Vergleich zu den gestiegenen Umsätzen überproportional angewachsenen Materialaufwendungen (+21,2 Prozent; Vorjahr: +32,8 Prozent) führen insgesamt zu einem gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegenen Rohertrag in Höhe von 281,4 Mio. EUR (+0,3 Prozent; Vorjahr: –10,7 Prozent). Das gegenüber dem Vorjahr um

8,4 Mio. EUR verbesserte Beteiligungsergebnis einschließlich der Zinserträge aus Ausleihungen sowie der um 4,1 Mio. EUR gesunkene Personalaufwand konnten die Ergebnisbelastungen durch die um 8,3 Mio. EUR gestiegenen übrigen betrieblichen Aufwendungen sowie die um 16,8 Mio. EUR gesunkenen übrigen betrieblichen Erträge nur teilweise kompensieren. Infolge dessen ist das EBITDA gegenüber dem Vorjahr um 11,6 Mio. EUR auf 170,3 Mio. EUR gesunken. Die gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Mio. EUR höheren Abschreibungen einschließlich Zuschreibungen sowie das leicht um 2,1 Mio. EUR verbesserte Zinsergebnis führen zu einem gegenüber dem Vorjahr um 17,1 Mio. EUR niedrigeren Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausschüttung auf die Genussscheine von 96,7 Mio. EUR (Vorjahr: 113,8 Mio. EUR). Das erzielte Jahresergebnis liegt 12,3 Mio. EUR unter den Planungen für das Geschäftsjahr 2020 (Plan 2020: rund 109 Mio. EUR). Die Gewinnabführung an die Anteilseigner (62,1 Mio. EUR; Plan 2020: rund 83 Mio. EUR) liegt um 20,9 Mio. EUR unter den Planungen für das Geschäftsjahr 2020.

EBIT. Das enercity-EBIT ist gegenüber dem Vorjahr um 20,4 Mio. EUR (117,0 Mio. EUR; Vorjahr: 137,4 Mio. EUR) gesunken und liegt damit deutlich unter dem geplanten EBIT von rund 130 Mio. EUR.

ROCE. Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 spiegelt sich in einem gegenüber dem Vorjahr gesunkenen ROCE von 9,6 Prozent (Vorjahr: 11,5 Prozent) wider, der ebenfalls unter dem Planwert liegt (Plan 2020: 10,9 Prozent). Das durchschnittliche Capital Employed liegt dabei über dem Vorjahresniveau (1.225,4 Mio. EUR; Vorjahr: 1.195,5 Mio. EUR).

Net Debt. Das Net Debt ist zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um 23,0 Mio. EUR auf 560,2 Mio. EUR gestiegen. Die Veränderung des Net Debt resultiert aus einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 18,9 Mio. EUR bei einer gleichzeitigen Abnahme der flüssigen Mittel um 4,1 Mio. EUR. In Folge des Rückgangs des EBITDA bei einem gleichzeitigen Anstieg des Net Debt ergibt sich zum Bilanzstichtag eine gestiegene Ratio in Höhe von 3,3 (Vorjahr: 3,0).

Nachtragsbericht sowie Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Abschlusses erwarten.

Darüber hinaus ist Herr Kai-Uwe Weitz am 28. Februar 2021 aus dem Vorstand der enercity ausgeschieden.

Erwartete Umfeldentwicklung

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgungsunternehmen unterliegt nach wie vor dynamischen Entwicklungen. Die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken haben unmittelbar Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung von enercity.

Allgemeine Umfeldentwicklung. enercity geht davon aus, dass die umfassende Digitalisierung sowohl kundenseitig zu erweiterten Bedürfnissen nach Echtzeit-Interaktion und Individualisierung führt als auch hohen Kostendruck auf die internen Prozesse ausüben wird. Die sich stark wandelnden Kundenbedürfnisse in Richtung Effizienzsteigerung und Eigenversorgung werden zu einem andauernden Rückgang der Absatzmengen und Margen in den reinen Commodity-Märkten führen und damit neue lösungsorientierte Ansätze erfordern. Der Wärmemarkt wird auf Grund verbesserter Energieeffizienz besonders stark schrumpfen. Ferner wird angenommen, dass weiterhin ein zunehmender Verdrängungswettbewerb stattfinden wird und die Ansprache von Marktteilnehmern aus anderen Branchen zunimmt sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien in der konventionellen Stromerzeugung die Erzeugungsmargen unter Druck halten wird, während auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Erneuerbaren-Portfolien eng bleiben. Die konventionelle Stromerzeugung wird durch den beschlossenen beschleunigten Kohleausstiegspfad unter Druck geraten. In den regulierten Netzen für Strom und Gas wird die Eigenkapitalverzinsung aufgrund der niedrigen Zinsen sinken und dadurch der Effizienzdruck steigen. Die Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr werden zunehmend, zum Beispiel durch Verbreitung von Wärmepumpen und Elektromobilität, zusammenwachsen.

Die Energiewende mit dem Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz wird beschleunigt umgesetzt.

Erwartete Preisentwicklungen für Primärenergien und CO₂. Die Preisprognosen erfolgen auf Basis bisher beobachteter Preisentwicklungen.

Insbesondere aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Rezession und der damit einhergehenden geringeren Nachfrage bewegen sich die Börsenpreise für das Frontjahr auf einem niedrigen Niveau. Planerisch werden im

Durchschnitt ein Basepreis von 41,57 EUR je MWh und ein Peakpreis von 50,96 EUR je MWh hinterlegt. Aufgrund der Reformen des Emissionshandels und der sinkenden Nachfrage durch die Corona-Pandemie ergeben sich bei der Preisentwicklung für Kohle und Emissionszertifikaten gegenläufige Entwicklungen. Bei der Kohle ist für den Zugang von offenen Kohlemengen in 2021 planerisch ein Preisniveau von rund 79 EUR pro Tonne SKE hinterlegt. Für CO₂-Emissionsrechte ist für 2021 ein Zugangspreis von rund 28 EUR/t für den Zukauf von Zertifikaten planerisch berücksichtigt. Der Gaspreis wird durch ein hohes Angebot inklusive steigender Flüssiggasmengen sowie durch die Corona-Pandemie bedingt geringere Nachfrage geprägt. In der Planung ist ein Handelspreis an der TTF von 12,66 EUR je MWh hinterlegt. Anhand des Clean Spark Spreads und des Clean Dark Spreads kann eine Einschätzung zur Marktfähigkeit der Gas- und Kohlekraftwerke für das Frontjahr vorgenommen werden. Für 2021 wird planerisch ein Clean Spark Spread von 11,40 EUR je MWh und ein Clean Dark Spread von –11,70 EUR je MWh hinterlegt.

Insgesamt werden sich jedoch einige der prognostizierten Preisentwicklungen aufgrund bereits durchgeführter vorlaufender Beschaffungen nicht vollumfänglich auf das Geschäftsergebnis von enercity auswirken.

Erwartete Entwicklung des regulatorischen und energiewirtschaftlichen Rahmens. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien eng bleiben und die konventionelle Stromerzeugung durch den beschlossenen beschleunigten Kohleausstiegspfad unter Druck geraten wird. Die Aufgabe der Unternehmen in diesem immer komplexer werdenden energiepolitischen Konzept ist es, die richtigen Wege zu finden, um Belastungen aus dem Rechtsrahmen zu minimieren und die Chancen zu nutzen. Denn während einerseits nunmehr auch für die Kohleverstromung der Ausstieg festgelegt wurde, werden andererseits, beispielsweise zum Netzausbau beziehungsweise dem Ausbau der erneuerbaren Energien, klare Rahmenbedingungen notwendig, um Chancen für die betriebliche Energiewende zu ermöglichen.

Erwartete Entwicklung von enercity

Die folgenden Prognosen sind grundsätzlich Ungewissheiten und dem Risiko unterworfen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags- und Finanzlage von enercity im folgenden Geschäftsjahr von den prognostizierten Entwicklungen abweichen können, insbesondere auch aufgrund der ungewissen weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie.

Basis der folgenden Prognosen ist die angepasste Unternehmensstrategie „enercity 4.1“, bei der weiterhin die Fokussierung auf die sich wandelnden Kundenbedürfnisse im Vordergrund steht, die eine durchgreifende Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen hinweg erfordert.

Erwartete Entwicklung der Ertragslage pro Sparte. Im Tarifikundengeschäft hat der Wettbewerbsdruck im Jahr 2020 unvermindert angehalten, dennoch konnten Kundengewinne in den Sparten Strom und Gas realisiert werden. Trotz des HomeOffice-Gebots aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele wertige Neukunden gewonnen werden. Die im Vorjahr angeschobenen Dienstleistungsprodukte aus den Bereichen dezentrale Erzeugung und Energieeffizienz konnten jedoch aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht wie geplant ausgebaut werden. Die Migration wesentlicher Teile der Bestandskunden in die Digitale Plattform konnte dagegen erfolgreich vollzogen werden. Somit schreitet die Digitalisierung im Unternehmen weiter voran und ermöglicht künftig schlanke Prozesse bei der Kundenbelieferung und erlaubt damit vorgenommene Ziele für Akquise- und Servicekosten zu erreichen.

In der **Stromsparte** wird vertriebsseitig mit einem Absatz an Endkunden über Vorjahresniveau gerechnet. Dadurch werden insgesamt für das Folgejahr im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr absatzbedingt gestiegene Erlöse aus dem Stromabsatz an Endkunden angenommen. Auch aus Energiehandelsgeschäften werden insgesamt steigende Umsatzerlöse erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird in der Sparte **Gas** insgesamt ein Rückgang des Absatzes erwartet. Auf Basis des geplanten Absatzes werden vertriebsseitig preisbedingt insgesamt gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr höhere Umsatzerlöse erwartet. Aus Gashandelsgeschäften werden gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr aufgrund geringerer Mengen sinkende Umsatzerlöse erwartet, wodurch dann in der Sparte Gas insgesamt mit sinkenden Umsatzerlösen gerechnet wird.

Grundsätzlich wird trotz kundenseitiger **Wärmeschutzmaßnahmen** am Gebäudebestand und Absenken der Anschlussleistung aufgrund der Verdichtung im Bestandsnetz für 2021 ein leichter Anstieg des Fernwärmeabsatzes und damit mengenbedingt ein moderater Anstieg der Umsatzerlöse aus Fernwärmeverkauf geplant. Zusätzlich werden höhere Erlöse aus dem Verkauf von Brennstoffen für die Fernwärmeerzeugung und Nebengeschäftserlöse erwartet.

Planerisch wird ein **Wasserabsatz** auf Vorjahresniveau unterstellt. Die Fixkostenbestandteile zur Aufrechterhaltung der Versorgungsstruktur sind neu kalkuliert worden. Um ein positives Spartenergebnis zu erwirtschaften wurde in die Planungen eine Preisanpassung eingearbeitet. In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf notwendige Investitionen in

die Infrastruktur wurden die Tarifpreise für Wasser zum 1. Januar 2021 um 15 bis 18 Prozent angepasst. Aufgrund der Preisanpassung wird für 2021 mit einem Anstieg der Umsatzerlöse im Wasservertrieb gerechnet.

Umsatzerlöse nach Sparten	Wirtschaftsplan 2021 in Mio. EUR	Ist 2020 in Mio. EUR	Erwartete Entwicklungstendenz
Strom	2.757,1	2.266,2	deutlicher Anstieg
Gas	1.028,8	1.201,8	deutlicher Rückgang
Wärme	101,1	77,7	moderater Anstieg
Wasser	109,8	93,1	moderater Anstieg
Dienstleistungen	64,0	63,4	gleichbleibend
Gesamt	4.060,8	3.702,2	deutlicher Anstieg

Geplante Investitionen. Für das kommende Geschäftsjahr sind Sach- und Finanzanlageinvestitionen von insgesamt etwa 123,2 Mio. EUR geplant. Aufgrund der Übertragung der regulierten Netze für Strom und Gas auf die eNG verbleibt bei enercity jeweils nur noch ein Teilnetz für das Investitionen durchgeführt werden. Daher ist jeweils das für das Jahr 2021 geplante Investitionsvolumen in der Sparte Strom sowie im Gas deutlich gesunken und verteilt sich im Wesentlichen auf kleinere Einzelmaßnahmen in einzelnen Wertschöpfungsstufen, wie beispielsweise Verteilung inklusive Dienstleistungen oder Messwesen sowie Handel. In der Sparte Wärme sind Investitionen im Wesentlichen im Bereich Verteilung inklusive Dienstleistungen geplant. In der Sparte Wasser betreffen die geplanten Investitionen im Wesentlichen die Erneuerung der Zubringerleitungen im Wasserwerk Fuhrberg sowie Erneuerungsmaßnahmen im Wasserversorgungsnetz mit Schwerpunkt bei schadensauffälligen Graugussleitungen. Die Investitionen für die unterstützenden Prozesse und gemeinsamen Anlagen betreffen vorrangig den Dienstleistungsbereich für die Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie Effizienzvorhaben im Rahmen der Digitalisierungsinitiative. Darüber hinaus sind Investitionen in das Geschäftsfeld Datenübertragung für die Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen geplant.

Für 2021 sind zudem Investitionen mit einem Volumen von insgesamt etwa 70,9 Mio. EUR für Finanzanlagen hauptsächlich für Unternehmensbeteiligungen und für die Herausgabe langfristiger Gesellschafterdarlehen für erneuerbare Energien und Effizienztechnologien einschließlich Contracting und Netz bei den Beteiligungen beziehungsweise verbundenen Unternehmen vorgesehen.

Geplante Finanzierung. Die Investitionen und weiteren Aktivitäten sollen im Wesentlichen innenfinanziert werden. Die Innenfinanzierung soll insbesondere über Abschreibungen und Abgänge auf Sachanlagen sowie Rücklagenbildung erfolgen. Die Außenfinanzierung wird im Wesentlichen durch Investitionszuschüsse, Zuführungen von Rückstellungen und die Aufnahme langfristiger Darlehen getragen. Der planerische Darlehensbestand soll zum 31. Dezember 2021 über Vorjahresniveau liegen.

Umwelt und Innovation. Die enercity-eigene Strom- und Wärmeerzeugung soll sukzessive auf Erneuerbare Energien und Abwärmenutzung umgestellt werden. Zudem sind Investitionen der Beteiligungen von enercity in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und Effizienztechnologien geplant. Weiterhin sollen die Geschäftsfelder Elektromobilität, Energieeffizienz, Intelligente Technologien sowie Kundenlösungen Strom und Wärme weiter ausgebaut werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unter den aktuellen energiewirtschaftlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen bestehen weiterhin hohe personalwirtschaftliche Anforderungen. Zusätzlich erfahren auch die Anforderungen aus einem steigenden Durchschnittsalter der Mitarbeitenden und die Umsetzung entsprechender Konzepte zunehmend an Bedeutung. Eine adäquate Personalentwicklung und zielorientierte Qualifizierung bleiben auch künftig ebenso unerlässlich wie die weitere Förderung von Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitarbeitenden.

Erwartete Entwicklung der Ergebnisse aus Beteiligungen. Auf Grundlage aktueller Planungen der Beteiligungsgesellschaften sowie der jeweils vereinbarten Ziele werden für das kommende Geschäftsjahr Erträge aus Beteiligungen von rund 52,6 Mio. EUR, aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne von rund 23,3 Mio. EUR sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen von rund 32,8 Mio. EUR geplant. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren dabei überwiegend aus der geplanten Dividende der Thüga. Den Aufwendungen aus Verlustübernahmen liegt im Wesentlichen ein geplanter Verlust der eNG von 26,4 Mio. EUR zugrunde, der aus nicht von der BNetzA anerkannten Kosten und der vorgegebenen Erlöspfadensenkung resultiert, sowie ein geplanter Verlust der enercity Speichervermarktungs GmbH, Hannover, (eSG) von 6,4 Mio. EUR.

Gesamtbeurteilung. Insgesamt wird damit gerechnet, dass die sich stark wandelnden Kundenbedürfnisse in Richtung Effizienzsteigerung und Eigenversorgung zu einem andauernden Rückgang der Absatzmengen und Margen in den reinen Commodity-Märkten führen werden, weiterhin ein zunehmender Verdrängungswettbewerb stattfinden wird sowie die Belastungen aus dem immer komplexer werdenden energiepolitischen Konzept wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Ergebnisse haben werden.

Die Ergebnisplanung ist daher weiterhin mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet, dennoch wird davon ausgegangen, dass sich das Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 positiver entwickelt und somit für 2021 mit einem gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr gestiegenen Jahresergebnis in Höhe von etwa 121 Mio. EUR sowie mit einem ROCE in Höhe von etwa 11 Prozent gerechnet werden kann. Das planerische EBIT für 2021 von rund 138 Mio. EUR liegt über dem Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Gewinnabführung wird voraussichtlich bei rund 80 Mio. EUR und damit über Vorjahresniveau liegen. Zur Kapitalerhaltung und Stützung der finanziellen Stabilität sollen aus dem Jahresergebnis planerisch rund 38 Mio. EUR den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementziele und -strategie. Zielsetzungen des Risikomanagements sind die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von wesentlichen Risiken, die den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis von enercity gefährden können. Unter dem Begriff Risiko werden alle unternehmensinternen und - externen Vorgänge verstanden, die eine Erreichung der geschäftlichen Ziele von enercity – wie beispielsweise hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, Vermögens, der Gesetzeskonformität und Reputation - über definierte Grenzen hinaus negativ beeinflussen können.

Risikomanagementprozess. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Rahmenbedingung für das Risikomanagementsystem bilden die festgelegten Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in der Verfahrensregelung Risikomanagement-Leitfaden. In den Konzerngesellschaften tragen die Geschäftsleitungen die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement. Risikomeldungen erfolgen an eine zentrale Risikomanagementfunktion, die auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Die prozessunabhängige Überprüfung des Risikomanagementsystems erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die interne Revisionsabteilung. Sie beurteilt das bestehende Risikomanagement durch regelmäßige Prüfungen auf Vollständigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit und gibt Gestaltungsempfehlungen für die Optimierung. Die jährlichen Self Assessments basieren auf den Standards des DIIR - Deutsches Institut für Interne Revision e.V. Das Risikomanagementsystem von enercity ist grundsätzlich an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) im Sinne eines IKS (Internes Kontrollsystems) angelehnt.

Überwachung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG unter anderem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen unter anderem auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Vorstand berichtet turnusgemäß und auf Anfrage über die Risiken. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu überwachen und zu steuern. Ebenso wird Auskunft bezüglich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit erteilt.

Risikobewertung und -kommunikation. Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Risikoinventur werden alle relevanten Risikopotenziale von enercity und des Umfelds strukturiert nach Risikokategorien erfasst sowie standardisiert und systemgestützt dem zentralen Risikomanagement gemeldet. Wesentliche unterjährige Veränderungen der Risikosituation sind im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung mitzuteilen. Die Bruttobewertung der identifizierten Risiken erfolgt auf Grundlage der möglichen Schadenshöhen und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos zunächst ohne Berücksichtigung bereits ergriffener risikosteuernder Maßnahmen. Die Risikoquantifizierung erfolgt möglichst objektiv und unternehmensweit einheitlich sowie konsistent durch die Anwendung definierter Messverfahren sowie Kennzahlen und berücksichtigt mögliche Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikoarten. Die bewerteten Risiken werden anhand ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix zusammengefasst und so eine Gesamtrisikoubersicht durch das zentrale Risikomanagement erstellt. Regelmäßig erfolgt eine Risikoberichterstattung über wesentliche Risiken durch die zentrale Risikomanagementfunktion an den enercity-Vorstand. Über wesentliche Veränderungen der Risikosituation wird der Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Überwachung von Risiken im Energiehandel. Der Energiehandel dient der wirtschaftlichen Optimierung des Energieportfolios bei enercity und verfolgt primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen und die Beschaffungspreise zu optimieren. Für die Überwachung der mit den Handelstätigkeiten verbundenen Risiken, insbesondere Marktpreis- und Kontrahentenrisiken, ist ein Energiehandelscontrolling implementiert.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements im enercity-Energiehandel ist weitestgehend an den für deutsche Kreditinstitute verbindlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausgerichtet. Organisatorische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in einer Energiehandelsrichtlinie dokumentiert.

Die organisatorische Einbindung der Risikomanagementfunktionen erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Funktionstrennung und Unabhängigkeit der Kontrollinstitutionen in getrennten Bereichen des Energiehandels und im Risikocontrolling. Zusätzlich ist ein Risikokomitee organisatorisch fest verankert.

Die Einhaltung der Regelungen, die den Energiehandel betreffen, wird mindestens einmal jährlich risikoorientiert in wesentlichen Prüffeldern durch die Revisionsabteilung geprüft.

Finanzierungsstrategie. Das Finanzmanagement von enercity hat die langfristig stabile Unternehmensfinanzierung sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Unternehmens unter Beachtung ausgewogener Bilanzstrukturen und angemessener Kosten zum Ziel. Alle Finanzierungsaktivitäten erfolgen im Rahmen unternehmensspezifischer Regelungen. Insbesondere die Finanzrichtlinien mit ihren Regelungen in Bezug auf Instrumente und Einsatzzwecke und ergänzende Limitvorgaben bilden die Brücke zu den Organisations- und Sorgfaltspflichten des Unternehmens.

Die Verzinsung der Darlehen erfolgt zu 75,6 Prozent (Vorjahr: 93,5 Prozent) variabel auf 6-Monats-Euribor-Basis. Die langfristige Zinssicherung für die variabel verzinslichen Darlehen erfolgt durch den Einsatz von Payer-Zinsswaps. Der Darlehensgesamtbestand hat eine durchschnittliche Restlaufzeit von 4,0 Jahren (Vorjahr: 3,1 Jahre).

Gesamtbild der Risikolage. Die aktuelle Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2021 schließt für enercity mit einer Nettoschadenshöhe von rund 285 Mio. EUR (Vorjahr: rund 237 Mio. EUR) ab. Die Risikobetrachtung fokussierte sich dabei insbesondere auf die Ergebnisbeiträge von Beteiligungen, finanzielle Stabilität und Margenentwicklung in den Bereichen Strom und Gas sowie Regulierungsrisiken. Insgesamt entsprechen alle Risiken unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten einem Verlustpotenzial von rund 46 Mio. EUR (Vorjahr: rund 19 Mio. EUR) und nehmen damit rund 8 Prozent des bilanziellen Eigenkapitals ein.

Wesentliche Risiken. Das aktualisierte Risikoportfolio 2021 umfasst insgesamt 72 Einzelrisiken, darunter zwölf wesentliche Risiken – sogenannte A-Risiken – und 60 B-Risiken. Die A-Risiken lassen sich folgenden Risikobereichen zuordnen:

- Gasaustritt aus einer Kaverne;
- Ausfall von Gesellschafterdarlehen;
- Beteiligungsabwertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen;
- Großschäden durch Maschinenbruch und dadurch längere Nichtverfügbarkeit von Produktionsanlagen;
- ungeplante Mehrkosten in der Strombeschaffung für den Vertrieb;
- Ausfall der Versorgung im Versorgungsgebiet des Fernwärmenetzes;
- wirtschaftliches Risiko bei Verzögerung der Digitalisierung des B2B-Geschäftes;
- unterplanmäßiges Beteiligungsergebnis und Beteiligungsabwertungen;
- ungeplanter Forderungsausfall aus Energie- und Wasserlieferungen und bei Handelspartnern.

Die Zunahme der Risikohöhe insgesamt sowie die Anzahl der einzelnen Risiken sind im Wesentlichen auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Das betrifft insbesondere das letztgenannte Risiko des ungeplanten Forderungsausfalls aus Energie- und Wasserlieferungen. So wird auch im Jahr 2021 pandemiebedingt mit höheren kundenseitigen Forderungsausfällen, beispielsweise durch verschleppte Insolvenzen oder ähnlichem, zu rechnen sein.

Die in den unternehmensinternen Risikokategorien erfassten Risikopositionen stellen sich wie folgt dar:

Die aktuelle Nettoschadenshöhe der A-Risiken für 2021 liegt bei rund 164 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sind aus diesen Risiken potenzielle Belastungen in Höhe von rund 31 Mio. EUR möglich. Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellwerten und Überwachungsträgern definiert. Ein Risikoausgleich erfolgt unter anderem durch vorbeugende Preisabsicherungen, Instandhaltungs-, Überwachungs-, Versicherungs- und Störfallkonzepte, den Bau dezentraler Einspeise- und Ersatzteilverhaltungen.

Bei den 60 B-Risiken liegt das mögliche Nettoschadenspotenzial bei rund 121 Mio. EUR; unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bei rund 15 Mio. EUR.

Im Produktionsbereich bestehen allgemein Betriebsrisiken in Bezug auf Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Speicherung und Verteilung, die sich aus Betriebsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen oder Betriebsstörungen ergeben und die Ertragslage belasten können. Diese allgemeinen Betriebsrisiken sind überwiegend mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft.

Beschaffungsrisiken können generell die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten und Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten umfassen. Das Preisrisiko im Hinblick auf den Kohle- sowie CO₂-Bedarf wird durch Einkaufsstrategien sowie die Absicherung des Währungsrisikos gesteuert. In diesem Zusammenhang werden finanzielle Kohleswaps, CO₂-, Strom- und Gasgeschäfte in ein Vertragsportfolio einbezogen. Im Rahmen der Vertragsportfolien und der back to back Kontrahierung werden, soweit möglich, Portfolien gemäß IDW RS ÖFA 3 zusammengefasst. Das Management von Preisrisiken ist in die Prozesse der Kraftwerkseinlastungsentscheidungen integriert.

Das Handelsrisiko umfasst unerwartete Preis- oder Mengenänderungen im Bereich des Energiehandels, die eine negative Ergebniswirkung nach sich ziehen können. Zudem besteht die Gefahr des Ausfalls von Handelspartnern beziehungsweise von Forderungen gegenüber Handelspartnern. Beim Energiehandel werden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate eingesetzt. Der Energiehandel ist grundsätzlich bestrebt, Optimierungspotenziale bei der langfristigen Gasbeschaffung mit Bezugs- und Vermarktungsmöglichkeiten am Großhandelsmarkt und dem kombinierten Einsatz des Kavernenspeichers zu nutzen. Für weitere Informationen im Hinblick auf die Risikosteuerung im Energiehandel wird auf die Ausführungen zur Überwachung von Risiken im Energiehandel im Rahmen der Darstellung des enercity-Risikomanagementsystems verwiesen.

Absatz- und Vertriebsrisiken beinhalten unter anderem Erfüllungs-, Verkaufs-, Lager-, Abnahme-, Zahlungs- sowie Produkthaftungs- und Wettbewerbsrisiken. Durch die zunehmende Wettbewerbsintensität besteht das Risiko von Absatzverlusten mit einhergehenden Deckungsbeitragseinbußen. Marktrisiken resultieren auch aus einem abweichenden Verbrauchsverhalten der Kunden in Verbindung mit sich verändernden Marktpreisen. Im Hinblick auf energiewirtschaftliche IT-Systeme bestehen Anforderungen auf Seiten des Gesetzgebers und der Marktpartner. Die Zahlungsausfälle bewegen sich auf einem branchenüblichen Niveau. Formal besteht noch abgeleitet aus erlassenen EuGH-/BGH-Gerichtsurteilen ein geringes potenzielles Risiko zur Nichtigkeit von Verträgen und letzten Preismaßnahmen.

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich beispielsweise aus Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts- und steuerrechtlichen Risiken. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen mit geringen bis mittleren Eintrittswahrscheinlichkeiten und umfassen Risiken, die das Zinsmanagement, die Kapitalanlage und den Zahlungsverkehr betreffen. Zur Steuerung von Zinsrisiken und zur Zinsoptimierung werden Zinsswappeschäfte eingesetzt. Soweit möglich werden diese in Bewertungseinheiten einbezogen. Alle getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung. Des Weiteren können sich für enercity Risiken aus der Nichteinhaltung der Financial Covenants im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten ergeben. Für weiterführende Angaben wird auf den Anhang des Abschlusses verwiesen.

Regulatorischen Risiken sind grundsätzlich kartell-, patent-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, Genehmigungsverfahren und gesetzliche Auflagen sowie Umweltschutzbestimmungen. Aufgrund kartellrechtlicher Prüfungen und Feststellungen bestehen Preisrisiken. enercity ist grundsätzlich bestrebt, diesen Preisrisiken durch ausreichende Nachweisführungen und eine angemessene Preisausgestaltung entgegenzuwirken. Zudem bestehen Ergebnisrisiken im Zusammenhang mit der Anreizregulierung der Netze. Trotz der Festlegung von Erlösobergrenzen bestehen Erfordernisse, die genehmigten Ansätze zu sichern.

Wesentliche Risiken des Beteiligungsportfolios resultieren zum einen aus der Möglichkeit, dass Beteiligungsgesellschaften geringere Ergebnisse erzielen, als in der Planung berücksichtigt. Zum anderen besteht bei einer nachhaltigen Verschlechterung der Ertragslage einer Beteiligung das Risiko einer dauerhaften Wertminderung des Gesamtinvestments in die Gesellschaft, bestehend aus Beteiligung an der Gesellschaft und gegebenenfalls Gesellschafterdarlehen, die zu einer Abschreibung des Gesamtinvestmentwertes führen würde. Dabei ist das Risiko bei jungen Startup-Unternehmen signifikant höher im Vergleich zu am Markt etablierten Unternehmen.

Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden durch ein angemessenes Beteiligungsmanagement gesteuert. Wesentliche Bestandteile sind Plan/Ist-Analysen, Kennzahlenvergleiche, Wirtschaftlichkeitsanalysen und Handlungsempfehlungen zur Gegensteuerung. Des Weiteren werden insbesondere mit wesentlichen Beteiligungsgesellschaften in regelmäßigen Sitzungen die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und die Rentabilität größerer Investitionsvorhaben thematisiert. Zudem unterliegen die Buchwerte der Beteiligungsgesellschaften einer regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfung.

Gesamtbeurteilung der Risikolage durch die Unternehmensleitung. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die Ertragskraft des Unternehmens eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet. Es wird davon ausgegangen, dass enercity den aufgezeigten Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen kann.

Übersicht zum Chancenmanagementsystem und Gesamtbild der Chancenlage. Wesentliche Chancen sind durch Sachverhalte gekennzeichnet, die eine signifikante positive Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaften beziehungsweise Segmente haben können. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen bei der regulatorischen Entwicklung. Außerdem kann sich die Entwicklung des Marktes positiv auf enercity auswirken. Einflussfaktoren sind unter anderem die Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten und im Einzelhandel sowie die steigende Wechselbereitschaft der Kunden.

Die strategische Umfeldanalyse mit dem Ergebnis einer Chancen- und Ergebnispotenzialübersicht zu den Wertschöpfungsbereichen findet rollierend bei enercity statt. Dabei werden Chancen für die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens in einem dynamischen Prozess erarbeitet. Ziel ist es, diese frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem angestrebten Chancenprofil zu steuern.

Die Erhöhung der Marktanteile im Grundversorgungsgebiet Hannover durch Kundenrückgewinnung schafft Ergebnispotenziale. Dieses könnte durch eine ansprechende Kundenzufriedenheit und Preismodelle erreicht werden. Potenzial besteht ebenfalls in der überregionalen Kundenakquise, insbesondere durch digitalen Vertrieb. Ein Ausbau der Marktanteile, im Strom und Gas, durch Neugewinnung von Kunden stellt neben Absatz- auch Ergebnisaspekte dar. Der Vertriebserfolg in Gas und Fernwärme bietet durch einen witterungsbedingt erhöhten Absatz eine Ergebnischance.

Große Marktchancen sieht enercity im Aufbau des über den reinen Commodityvertrieb hinausgehenden Lösungsgeschäftes für Kunden. Hierfür werden derzeit sukzessiv neue Geschäftsfelder aufgebaut, beginnend mit den Bereichen Elektromobilität und Energieeffizienz. Insbesondere im Geschäftsfeld Elektromobilität bieten sich Marktchancen durch regulatorische Eingriffe zur Förderung der Elektromobilität sowie durch verstärkte Markteinführungsaktivitäten von Elektrofahrzeugen.

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für enercity Chancen in Verbindung mit einer positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO₂. Durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden – sehr niedrige Durchschnittstemperaturen beziehungsweise Temperaturspitzen – in den Herbst- und Wintermonaten können sich für enercity im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme aufgrund einer höheren Nachfrage Chancen ergeben.

Die flexible Steuerung der Stromerzeugung und die Möglichkeit einer Einsteuerung in höhere Preissegmente bieten Optionen zur Ergebnisverbesserung. Wesentliche Ergebnisrisiken bestehen bei Ausnutzung der Beschaffungsoptimierungsmöglichkeiten der Kraftwerke mit Vermarktung der freien Kraftwerkskapazitäten auf höherer Preisbasis.

Gute Chancen sieht enercity ferner im weiteren Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung. Das bestehende Windparkportfolio wird durch die Entwicklung neuer Windprojekte mit Umsetzungschancen für mehrere hundert Gigawattstunden zusätzliche regenerative Stromerzeugung in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und die damit verbundenen Ergebnisrisiken erhöht.

Im Bereich Beschaffung und Handel steht die Ausnutzung der Volatilitäten am Gasbeschaffungsmarkt im Sinne einer Beschaffungsoptimierung im Vordergrund. Bei der Beschaffung können durch die umgesetzte Implementierung einer 24/7-Handelsfunktion zusätzliche Vorteile im kurzfristigen Geschäft erwirtschaftet werden.

Einen neuen Akzent im Bereich Beteiligungen sollen Beteiligungen in junge Unternehmen (Start-ups) setzen. Diese Gesellschaften bieten oftmals ein hohes Chancenpotenzial, dem jedoch gleichzeitig auch höhere Risiken gegenüberstehen. Den Risiken wird durch eine sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und eine intensive Unterstützung der Gründer begegnet. Im Bereich erneuerbare Energien bieten Kooperationen mit Finanzinvestoren die Chance auf weiteres Wachstum. Im Contracting werden selektiv Möglichkeiten genutzt, Projekte zu erwerben und diese mit eigener Expertise zu optimieren und zum Erfolg zu führen.

Hannover, den 1. März 2021

enercity Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Zapreva-Hennerbichler

Prof. Dr. Hansmann

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva in TEUR	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.601		16.207
2. Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	17.668		10.155
		30.269	26.362
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.617		39.215
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	74.952		84.389
3. Verteilungsanlagen	194.471		208.895
4. Technische Anlagen und Maschinen	22.448		37.704
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.751		7.495
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.960		56.887
		370.199	434.585
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	166.835		141.020
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	90.612		78.049
3. Beteiligungen	510.541		505.062
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.407		4.000
5. Sonstige Ausleihungen	201		259
		776.596	728.390
		1.177.064	1.189.337
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.349		8.923
2. Unfertige Leistungen	1.974		1.813
3. Waren	33.430		42.321
		45.753	53.057
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich erhaltene Anzahlungen	575.112		486.828
	-384.727		-333.366
	190.385		153.462
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	86.270		71.804
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.252		1.922
4. Sonstige Vermögensgegenstände	53.543		9.777
		343.450	236.965
III. Wertpapiere			
Eigene Genussscheine	3.587		3.587
		3.587	3.587
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		8.586	12.663
		401.376	306.272
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.048	1.311
		1.579.488	1.496.920

Passiva in TEUR	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	86.000		86.000
II. Kapitalrücklage	78.535		78.535
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	396.979		364.579
IV. Genussscheinkapital	5.113		5.113
		566.627	534.227
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		12.729	13.732
C. Empfangene Baukostenzuschüsse		62.349	67.526
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.350		23.906
2. Steuerrückstellungen	1.088		1.677
3. Sonstige Rückstellungen	132.958		118.321
		158.396	143.904
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	568.800		549.900
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.559		96.411
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.491		16.720
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.792		10.122
5. Sonstige Verbindlichkeiten	74.761		63.137
davon aus Steuern: TEUR 33.894 (31.12.2019: TEUR 30.554) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 0 (31.12.2019: TEUR 39)			
		776.403	736.290
F. Rechnungsabgrenzungsposten		2.984	1.241
		1.579.488	1.496.920

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in TEUR	2020	2019
1. Umsatzerlöse (brutto)	3.865.487	3.231.889
abzüglich Energiesteuer	-163.266	-128.541
	3.702.221	3.103.348
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	161	-1.024
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.080	40
4. Sonstige betriebliche Erträge	52.092	77.956
	3.755.554	3.180.320
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.859.692	-2.384.152
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
davon Konzessionsabgabe	in TEUR -42.668 (Vj.: TEUR -41.478)	-438.749
	-561.166	-438.749
	-3.420.858	-2.822.901
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-92.184	-96.427
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-21.616	-21.493
	-113.800	-117.920
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53.148	-54.148
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.198	-77.718
	-3.675.004	-3.072.687
9. Betriebsergebnis	80.550	107.633
10. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen:	in TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	58.267
11. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne nach Abzug von Dividenden an außenstehende Gesellschafter	in TEUR 125 (Vj.: TEUR 125)	18.123
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
davon aus verbundenen Unternehmen:	in TEUR 1.588 (Vj.: TEUR 1.723)	1.740
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen:	in TEUR 579 (Vj.: TEUR 395)	1.975
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.742	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-39.895	-43.933
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen:	in TEUR -28 (Vj.: TEUR -18)	-18.796
	19.672	10.914
17. Ergebnis vor Steuern	100.222	118.547
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.113	-3.042
19. Ergebnis nach Steuern	98.109	115.505
20. Sonstige Steuern	-1.406	-1.714
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-62.069	-84.739
22. Ergebnis vor Ausschüttung auf das Genussscheinkapital	34.634	29.052
23. Ausschüttung auf Genussscheinkapital	-2.234	-3.052
24. Jahresüberschuss	32.400	26.000
25. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-32.400	-26.000
26. Bilanzgewinn	0	0

Anhang der enercity AG für das Geschäftsjahr 2020

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der enercity Aktiengesellschaft, Hannover, (enercity) zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat enercity im Wege der Ausgliederung einen Teil des Gasnetzes Hannover West, des Stromnetzes Langenhagen, Trafostationen sowie Werkzeuge und die dazugehörigen Aktiv- und Passivposten, Rechte und Pflichten und Vertrags- und Rechtsverhältnisse auf die enercity Netz GmbH, Hannover, (enercity netz) durch Vertrag vom 18. Juni 2020 übertragen. Durch die vorgenommene Ausgliederung haben sich die Geschäfts- und Dienstleistungsbeziehungen zwischen enercity und enercity netz verändert. Aufgrund der Ausgliederung kommt es zu einzelnen Abweichungen innerhalb der Bilanz- sowie der Gewinn- und Verlustrechnungsposten, die insoweit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen einschränken. Wesentliche Abweichungen innerhalb der betroffenen Posten werden unter den Punkten 3.1. und 3.2. erläutert.

enercity, mit der am Amtsgericht Hannover eingetragenen Handelsregisternummer HR B 6766, hat ihren Sitz in Hannover.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung folgt den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Klarheit wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB weitere Untergliederungen von Posten vorgenommen, die an entsprechender Stelle im Anhang erläutert werden.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei erstmaligem Ansatz zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer ist dabei branchenüblich. Diese entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen.

Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um erworbene immaterielle Vermögensgegenstände.

Die **Sachanlagen** werden zu, um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduzierten, fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten für eigene Leistungen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Anteile der notwendigen Gemeinkosten. Von dem Wahlrecht einer Aktivierung direkt der Herstellung eines Vermögensgegenstandes zurechenbarer Fremdkapitalkosten wird kein Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen für unbewegliches Sachanlagevermögen erfolgen basierend auf der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer linear und für das Zugangsjahr pro rata temporis. Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer aufweisen. Bewegliches Sachanlagevermögen wird ebenfalls linear abgeschrieben. Zugänge vor dem Geschäftsjahr 2018 wurden, sofern zulässig, degressiv abgeschrieben. Sobald der lineare Abschreibungssatz bei diesen Vermögensgegenständen den degressiven übersteigt, wird von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode gewechselt. Zugänge bei Verteilungsanlagen werden nach der in der Branche üblichen sogenannten Sammelpostenmethode bewertet. Die zur Berechnung der Abschreibung in Ansatz gebrachte Nutzungsdauer entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen 150,01 Euro und 410,00 Euro werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Unter den **Finanzanlagen** werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich vorgenommen, wenn es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt. Wenn die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz entfallen, muss wieder zugeschrieben werden. Ausleihungen sind zu Nennbeziehungsweise Barwerten bilanziert. Verzinsliche Ausleihungen und niedrig verzinsliche Darlehen an Betriebsangehörige

rige, die innerhalb der sonstigen Ausleihungen erfasst werden, werden zum Nennwert erfasst. Die übrigen niedrig verzinslichen Darlehen werden zum Barwert angesetzt. Insofern Wertpapiere des Anlagevermöges dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden diese soweit möglich mit den entsprechenden passivierten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB saldiert.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu durchschnittlichen Einstandspreisen (Bewertung zum gegebenen Durchschnitt) angesetzt und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Tageswert beziehungsweise dem bereits vereinbarten Veräußerungspreis am Bilanzstichtag bewertet. Bestandsrisiken in Verbindung mit der Umschlagshäufigkeit der Vorräte werden durch pauschale Abschläge auf die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angemessen berücksichtigt. In der Vergangenheit gewährte Zuschüsse wurden aktivisch bei der Buchwertermittlung abgesetzt. Unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate werden bei der Erst- und Folgebewertung mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Zeitwert 0,9 Mio. EUR. Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Teile der notwendigen Gemeinkosten bewertet, wobei Fremdkapitalkosten unberücksichtigt bleiben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Einzelrisiken und allgemeiner Wagnisse bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind kurzfristig.

Die Bewertung der im Umlaufvermögen gehaltenen **eigenen Genussscheine** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Im Sinne einer erhöhten Klarheit und Übersichtlichkeit wurden branchenspezifische Bilanzposten gem. § 265 Abs. 5 HGB hinzugefügt. Für empfangene Investitions- und Baukostenzuschüsse erfolgt ein passivischer Ausweis in gesonderten Posten. Empfangene Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Anschaffung von Anlagegütern werden passivisch in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** abgegrenzt. Während der Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes wird der Sonderposten auf einer korrespondierenden planmäßigen Grundlage ertragswirksam aufgelöst (sonstige betriebliche Erträge). Nach den allgemeinen Versorgungsbedingungen **erhaltene Baukostenzuschüsse** werden analog bei Vereinnahmung passiviert und konform zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Aktivposten ertragswirksam aufgelöst (Umsatzerlöse). Die bis zum 31. Dezember 2002 empfangenen Baukostenzuschüsse werden zu fünf Prozent jährlich aufgelöst.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst.

Die Bewertung von **Rückstellungen für Pensionen** basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und folgt dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden ein prognostizierter Diskontierungszins von 2,30 Prozent p. a. (Vorjahr: 2,71 Prozent p. a.), eine erwartete prozentuale Gehaltssteigerung von 2,50 Prozent p. a. (Vorjahr: 2,50 Prozent p. a.) und zukünftige Rentensteigerungen von 2,00 Prozent p. a. (Vorjahr: 2,00 Prozent p. a.) zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen unter anderem Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen. Für die Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten, welche auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck basieren, herangezogen. Dabei wird die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur „Handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3)“ vom 19. Juni 2013 beachtet. Für die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden ein prognostizierter Diskontierungszins von 0,47 Prozent p. a. (Vorjahr: 0,63 Prozent p. a.) und eine erwartete prozentuale Gehaltssteigerung von 2,50 Prozent p. a. (Vorjahr: 2,50 Prozent p. a.) zugrunde gelegt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden künftige Kostensteigerungen in Höhe von 1,76 Prozent (Vorjahr: 1,80 Prozent) berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem entsprechenden prognostizierten Marktzinssatz diskontiert, der sich im Durchschnitt für die vorangegangenen sieben Geschäftsjahre ergeben hat (0,44 Prozent bis 1,64 Prozent). Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Wenn die Wertpapiere des Anlagevermögens

die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB als Deckungsvermögen erfüllen, werden diese mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden im Wesentlichen zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den jeweiligen Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten bilanziell zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Demgemäß bleiben Wert- beziehungsweise Zahlungsstromänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft unberücksichtigt, insoweit sie den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung betreffen. Der ineffektive Teil wird gemäß dem Imparitätsprinzip als Rückstellung berücksichtigt, sofern dieser einem unrealisierten Verlust entspricht.

Schwebende Strom- und Gasverträge werden mit CO₂-Zertifikate- und Kohleverträgen in Portfolien i. S. d. IDW ÖFA 3 Tz. 18 zusammengefasst und bilden einen Saldierungsbereich. Die Portfolien werden entsprechend der einzelnen Kraftwerkseinsatzentscheidungen gebildet. Eigengeschäfte werden nicht in die Portfolien einbezogen. Bestehen in einem Saldierungsbereich Verpflichtungsüberhänge, werden diese als Drohverlustrückstellungen erfasst. Die interne Steuerung der Portfolien erfolgt auf Segmentebene durch das Risikomanagement und einer Deckungsbeitragsrechnung. Die Aufteilung der Wert- oder Zahlungsstromänderungen in Bezug auf die Unwirksamkeit der abgesicherten und der nicht abgesicherten Risiken erfolgt nicht.

3 Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Hierfür verweisen wir auf die Anlage zu diesem Anhang.

Der Anteilsbesitz von enercity ist gemäß den Vorschriften des § 285 Nr. 11 HGB in der Anteilsbesitzliste im Abschnitt 3.5 „Sonstige Angaben“ dieses Anhangs aufgeführt.

Zur Verbesserung der Transparenz wird unter den immateriellen Vermögensgegenständen gem. § 265 Abs. 5 HGB der Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände“ mit aufgeführt.

Im Ausgliederungsvertrag vom 18. Juni 2020 wurde beschlossen, dass enercity einen Teil des Gasnetzes Hannover West und des Stromnetzes Langenhagen sowie Werkzeuge und Trafostationen rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf enercity netz überträgt. Aufgrund der vorgenommenen Ausgliederung ist Sachanlagevermögen in Höhe von 41,6 Mio. EUR und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 1 TEUR auf enercity netz übergegangen. Die Ausgliederung zur Aufnahme erfolgte gegen Gewährung von Anteilen an enercity netz im Nennbetrag von 5 TEUR und einer Kapitalrücklage von 24,5 Mio. EUR.

Bei der Umbuchung im Finanzanlagevermögen handelt es sich um eine Stammkapitalerhöhung durch Sacheinlage der Anteile an der Tiefwerk GmbH in die neu gegründete KLH Tiefwerk Holding GmbH, Lehrte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Die in Abzug gebrachten erhaltenen Anzahlungen betreffen hauptsächlich eingegangene Teilbeträge auf den noch nicht abgelesenen und abgerechneten Energie- und Wasserverbrauch.

Die Mitzugehörigkeit der **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen** zu anderen Posten der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Forderungen in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.657	7.147	712	680
Forderungen aus Finanzierungsverkehr	64.771	103.355	12.535	1.238
Forderungen aus Beteiligungserträgen	0	0	5	4
Forderungen aus Unternehmensverträgen	14.842	-38.698	0	0
Gesamt	86.270	71.804	13.252	1.922

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Im Rahmen der Ausgliederung wurde ein Betrag in Höhe von 80 TEUR an enercity netz übertragen.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 86,0 Mio. EUR und ist eingeteilt in 17.200.000 Aktien im Nennwert von je 5,00 Euro, wovon die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (VVG) 12.914.742 Aktien hält.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den gesetzlichen Reservefonds in Höhe von unverändert 11,4 Mio. EUR.

Gewinnrücklagen

In die anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 32,4 Mio. EUR (Vorjahr: 26,0 Mio. EUR) aus dem Jahresüberschuss eingestellt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 6 S. 1 und 3 HGB für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2020 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR). Aufgrund vorhandener Rücklagen liegen keine ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB vor.

Genussscheine

Die Genussscheine wurden im Geschäftsjahr 1990 mit einem Gesamtnennbetrag von 5.112.918,81 EUR (10,0 Mio. Deutsche Mark) emittiert und lauten auf den Inhaber. Die Stückelung beträgt 511.291.881 Stück über je 0,01 Euro Nennbetrag. Die Genussscheine werden an der Mittelstandsbörse Deutschland (Freiverkehr), einem Handelssegment innerhalb des Freiverkehrs der Börsen Hamburg und Hannover, gehandelt. Das Unternehmen hält aktuell 39,4 Prozent der Genussscheine als eigene Wertpapiere. Auf die Genussscheine erfolgt eine jährliche Ausschüttung, die sich in Abhängigkeit von der Höhe des an die Muttergesellschaft abgeführten Gewinns und des gezeichneten Kapitals von enercity bemisst. Das Genussscheinkapital wurde für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 2,2 Mio. EUR verzinst (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR). Die Laufzeit der Genussscheine ist unbefristet. Eine Kündigung ist weder durch die Inhaber noch durch enercity erfolgt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Rahmen der Ausgliederung sind Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 1,4 Mio. EUR an enercity netz übertragen worden.

Empfangene Baukostenzuschüsse

Im Rahmen der Ausgliederung sind empfangene Baukostenzuschüsse in Höhe von 6,8 Mio. EUR an enercity netz übertragen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Personalrückstellungen nach Verrechnung von Deckungsvermögen (34,2 Mio. EUR; Vorjahr: 35,1 Mio. EUR), Rückstellungen für die Rehabilitierung von Netzen und sonstigen Anlagen (29,2 Mio. EUR; Vorjahr: 29,3 Mio. EUR), Rückstellungen für ausstehende Netznutzungs- und Bezugsrechnungen (35,5 Mio. EUR; Vorjahr: 21,2 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (7,5 Mio. EUR; Vorjahr: 8,1 Mio. EUR).

Im Rahmen der Ausgliederung wurden Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR an enercity netz übertragen.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Die als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände bestehen ausschließlich aus einem Geldmarktfonds mit Verpfändungsvereinbarung und dienen der Absicherung von Wertguthaben der Lebensarbeitszeit- und Langarbeitszeitkonten der Arbeitnehmer. Somit bilden die Wertpapiere des Anlagervermögens nach § 246 Abs. 2 HGB Deckungsvermögen und werden seit dem Geschäftsjahr 2018 mit den entsprechenden passivierten Rückstellungen saldiert.

Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31. Dezember 2020 wurde mit dem stichtagsbedingten Wertpapierkurs des Geldmarktfonds berechnet.

in TEUR	31.12.2020
Erfüllungsbetrag aus Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	30.408
Erfüllungsbetrag aus Rückstellung für Langarbeitszeitkonten	911
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	20.661
Passivüberhang	10.658
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	20.728

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in TEUR	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	568.800 (549.900)	146.800 (197.900)	422.000 (352.000)	297.000 (252.000)	125.000 (100.000)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	114.559 (96.411)	114.559 (96.411)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	7.491 (16.720)	7.491 (16.720)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	10.792 (10.122)	10.792 (10.122)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	74.761 (63.137)	74.761 (63.137)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	776.403 (736.290)	354.403 (384.290)	422.000 (352.000)	297.000 (252.000)	125.000 (100.000)

Es wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 40,0 Mio. EUR aufgrund der vorgenommenen Ausgliederung an enercity netz übertragen.

Die Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	0	6.471	-513	-513
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.205	-3.022	747	664
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverkehr	3.700	8.288	10.558	9.971
Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme	2.586	4.983	0	0
Gesamt	7.491	16.720	10.792	10.122

Derivate

enercity setzt derivative Finanzinstrumente (Sicherungsinstrumente) zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen aus Darlehen und Wareneinkäufen (Grundgeschäfte) ein. Dafür werden als Sicherungsinstrumente Zinsswaps und Kohleswaps abgeschlossen. Zur Absicherung werden sowohl Mikro-, Macro- als auch Portfoliohedges und Vertragsportfolien nach IDW ÖFA 3 gebildet. Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges internes Risikomanagement wurde eingerichtet.

Die Marktwerte der Zinsderivate bestimmen sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis einer Zinsstrukturkurve zum Stichtag. Diesbezüglich werden die für die Restlaufzeit der Derivate abgeleiteten Forward-Preise verwendet. Der Marktwert von Commodity - Termingeschäften errechnet sich auf Basis des am Abschlussstichtag geltenden Terminkurses für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Kurs.

Bewertungseinheiten

Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von 300,0 Mio. EUR durch Payer Swaps abgesichert und in Bewertungseinheiten einbezogen. Die aus den variablen Zinszahlungen der Darlehen resultierenden Zinsrisiken werden durch die zu erhaltenden variablen Zinszahlungen aus den Payer Swaps eliminiert. Der beizulegende Zeitwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Payer Swaps beträgt –83,1 Mio. EUR. Durch die Bildung der Bewertungseinheiten wurden Drohverlustrückstellungen von 77,5 Mio. EUR vermieden. Im Rahmen der Bildung der Bewertungseinheiten wurden negative Marktwerte von 3,8 Mio. EUR sowie 1,8 Mio. EUR aus Ineffektivität als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Die variabel verzinslichen Darlehen werden für Zeiträume von bis zu 21 Jahren abgesichert. In die Bewertungseinheiten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Transaktionen in Form von Darlehensprolongationen in Höhe von 205,0 Mio. EUR einbezogen. Die Notwendigkeit der Darlehensprolongationen resultiert aus dem geplanten Finanzierungsbedarf von enercity. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen. Die Ermittlung der retrospektiven Effektivität erfolgte anhand der Dollar Offset Methode.

In die Bewertungseinheiten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Transaktionen einbezogen. Zum Stichtag lagen keine Hinweise auf den Nichteintritt dieser Transaktionen vor.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Derivate für Strom- und Gasgeschäfte (Portfoliosteuerung)

Zur Absicherung und Optimierung der Strom- und Gasgeschäfte (Preisrisikomanagement) und zur Vermarktung eigener Kraftwerkskapazitäten (Kraftwerksoptimierung) werden Strom- und Gasforwards eingesetzt und an der deutschen Strombörse EEX (European Energy Exchange) Gas- und Stromfutures gehandelt. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente ist durch eine interne Richtlinie geregelt. Im Rahmen der Vertragsportfolien nach IDW ÖFA 3 und der back to back Kontrahierung wurden folgende Derivate abgeschlossen:

Am Abschlussstichtag betragen Nominal- und Marktwert der schwebenden Geschäfte:

		Marktwert in TEUR	Nominalwert in TEUR
Stromforwards	Beschaffung	203.515	-1.340.103
	Absatz	-131.253	957.242
Stromfutures	Kauf	69.521	-303.730
	Verkauf	-76.918	290.992
Gasforwards	Beschaffung	87.727	-581.269
	Absatz	-26.857	334.879
Gasfutures	Kauf	3.371	-241.628
	Verkauf	-30.949	166.870

Im Saldierungsbereich der Portfolien nach IDW ÖFA 3 sind unter anderem folgende Derivate für Emissionszertifikate- und Kohlegesäfte enthalten:

	Marktwert in TEUR	Nominalwert in TEUR
Emissionszertifikatekäufe (physisch)	27.384	-75.821
Emissionszertifikateverkäufe (physisch)	-267	1.224

	Marktwert in TEUR	Nominalwert in TEUR
Kohlekäufe (finanziell)	-1.744	-5.156
Kohleverkäufe (finanziell)	-89	5.448

	Marktwert in TEUR	Nominalwert in TEUR
Kohlekäufe (physisch)	0	-357
Kohleverkäufe (physisch)	0	5.537

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer) des Berichtsjahres nach Geschäftsbereichen ergibt sich wie folgt:

Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen in TEUR	2020	2019
Strom	2.266.258	1.539.946
Gas	1.201.809	1.312.421
Wasser	93.062	82.931
Wärme	77.734	82.129
Dienstleistungen	63.358	85.921
Gesamt	3.702.221	3.103.348

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 42,2 Mio. EUR (Vorjahr: 70,5 Mio. EUR) enthalten.

Periodenfremde/neutrale Erträge	2020	2019
in TEUR		
Erträge aus der Ausgliederung	33.374	34.300
Auflösung von Rückstellungen	4.271	14.411
Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an die eNG	2.176	7.011
Zuschreibung Finanzanlagevermögen	1.591	9.614
Schadenerstattungen	214	484
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	50	2.206
Abgänge Sachanlagevermögen	40	1.983
Übrige periodenfremde Erträge	439	481
Gesamt	42.155	70.490

Aufgrund der Umsetzung der Ausgliederung von Vermögen und Schulden an enercity netz im Geschäftsjahr 2020 wird ein Ausgliederungsertrag in Höhe von 33,4 Mio. EUR ausgewiesen.

Die an die GHG – Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, ausgereichten Gesellschafterdarlehen wurden im Geschäftsjahr 2020 um 1,6 Mio. EUR (im Vorjahr Zuschreibung in Höhe von 9,6 Mio. EUR) zugeschrieben.

Materialaufwand

In den Materialaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2020 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) enthalten.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Berichtsjahr 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR).

Abschreibungen

Aufgrund der Ausgliederung des Gasnetzes Hannover West, Stromnetzes Langenhagen, Trafostationen und Werkzeuge mit Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf enercity netz, haben sich die Abschreibungen auf Sachanlagen um 4,0 Mio. EUR verringert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei den technischen Anlagen und Maschinen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR) enthalten.

in TEUR	2020	2019
Wertberichtigungen auf Forderungen	8.146	4.546
Abgänge Sachanlagevermögen	655	32
Abgänge Finanzanlagevermögen	0	170
Übrige periodenfremde Aufwendungen	46	1.186
Gesamt	8.847	5.934

Der Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen resultiert aus höheren Einzelwertberichtigungen im Geschäftsjahr 2020.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: 46 TEUR) keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 0,7 Mio. € an der e2work GmbH, Hildesheim, vollständig abgeschrieben. Des Weiteren wurde eine Abschreibung in Höhe von 0,8 Mio. € bei der Beteiligung an dem GKH – Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover, vorgenommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) erfasst.

Saldierung Zinserträge und Zinsaufwendungen nach § 246 Abs. 2 HGB

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Erträge in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) aus dem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Wertpapiervermögen mit den zugehörigen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Lebensarbeitszeitkonten- und Langarbeitszeitkontenrückstellung in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) verrechnet.

3.3 Angaben zum Jahresergebnis

energity hat entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag 62,1 Mio. EUR (Vorjahr: 84,7 Mio. EUR) an die VVG abzuführen. In diesem Betrag sind 11,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,3 Mio. EUR) Mindestdividende an außenstehende Aktionäre enthalten. Auf das Genussscheinkapital erfolgt eine Ausschüttung von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR). Der verbleibende Jahresüberschuss von 32,4 Mio. EUR (Vorjahr: 26,0 Mio. EUR) wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

3.4 Sonstige Angaben

3.4.1 Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Vorstand

In der personellen Besetzung des Vorstands von energity hat es während des Geschäftsjahres keine Veränderungen gegeben.

Die Mitglieder des Vorstands sind:

- Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler
- Prof. Dr. Marc Hansmann
- Kai-Uwe Weitz (bis zum 28. Februar 2021)

Aufsichtsrat

Folgende Mandatsträger waren im Geschäftsjahr 2020 im Aufsichtsrat vertreten:

- Dr. Axel von der Ohe, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Stadtkämmerer
- Martin Bühre, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Betriebsratsvorsitzender*
- Gabriele Aplen, Rechtsanwältin
- Henning Behnsen, Diplom-Ingenieur*
- Blanca Blancke, Gewerkschaftssekretärin*
- Dr. Matthias Cord, Vorstandsmitglied der Thüga AG
- Jens-Michael Emmelmann, Geschäftsführer
- Dr. Uwe Gerecke, Betriebsarzt*
- Peter Goor, Serviceprozessmanager*
- Reinhard Hirche, Techniker
- Christine Kastning, Diplom-Ökonomin/Bankangestellte
- Daniel Kaufeld, Betriebswirt, Betriebsrat*
- Janika Kemmerer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Philipp Kreis, Veranstaltungskaufmann
- Harald Memenga, Gewerkschaftssekretär*

- Frederik Moch, Gewerkschaftssekretär*
- Maximilian Oppelt, Jurist
- Ralf Riekemann, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH)*
- Frank Schröder, Betriebsschlosser, Betriebsrat*
- Veli Yildirim, Diplom Betriebswirt

* Arbeitnehmervertreter von enercity

Den aktiven Vorstandsmitgliedern wurden 2,0 Mio. EUR vergütet; davon entfielen 1,5 Mio. EUR auf feste (Gehälter, Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen, Sachbezüge) und 0,5 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen erhielten 1,4 Mio. EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind 22,8 Mio. EUR zurückgestellt.

Dem Aufsichtsrat wurden 70 TEUR vergütet.

3.4.2 Belegschaft

Der Jahresdurchschnitt 2020 der im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer zeigt folgendes Bild:

	2020	2019
Mitarbeiter	1.123	1.132
davon Gehaltsempfänger	930	927
davon Lohnempfänger	193	205

Die Anzahl der Auszubildenden beträgt 1 (Vorjahr: 0).

3.4.3 Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht gegenüber Lieferanten ein offenes Bestellobligo in Höhe von 47,6 Mio. EUR.

Des Weiteren liegen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Wartungsverträge in Höhe von 34,9 Mio. EUR vor.

Infolge der langfristigen Anmietung des Verwaltungsgebäudes Ihmeplatz 2, Hannover, bestehen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag mit einer Restlaufzeit von einem Jahr in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Des Weiteren liegt aufgrund der Anmietung des Kundencenter Ständehausstraße 6, Hannover, eine Mietverpflichtung mit einer Restlaufzeit von fünf Jahren in Höhe von 1,8 Mio. EUR vor. Aufgrund der Anmietung von Büroflächen Vahrenwalderstr. 315/315A, Hannover, im Geschäftsjahr 2020 wird eine weitere Mietverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren in Höhe von 0,4 Mio. EUR aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen am Stichtag Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag mit einer Restlaufzeit von sechs Jahren für das Strom- und Wasserversorgungsnetz sowie mit einer Restlaufzeit von 12 Jahren für das Gasversorgungsnetz mit den Netzgesellschaften Laatzen. Für das Wasser- und Stromnetz ist ein jährlicher Mindestpachtzins mit einer Restlaufzeit von sechs Jahren von insgesamt 5,0 Mio. EUR vereinbart; der Pachtzins für das Gasnetz ist variabel. Im Geschäftsjahr 2020 sind Pachtaufwendungen von insgesamt 3,1 Mio. EUR entstanden.

Für Kfz-Leasing bestehen Verpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Zudem liegt eine Leasingvereinbarung über ein Stagesystem vor, deren Restlaufzeit 2,5 Jahre beträgt. Das restliche Leasingvolumen beträgt ca. 1,1 Mio. EUR bei jährlichen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

Aus Darlehenszusagen gegenüber Beteiligungsunternehmen bestehen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt 7,7 Mio. EUR; davon wurden gegenüber den verbundenen Unternehmen Zusagen zu langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,7 Mio. EUR gemacht.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen in Höhe von 74,1 Mio. EUR gegenüber von enercity netz aus dem Vertrag über technische Dienstleistungen sowie Dienstleistungen für Wasser- und Fernwärmenetze. Der Vertrag ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten und endet am 31. Dezember 2023. Dieser verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von einem Jahr vor Vertragsablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Insgesamt bestehen in Höhe von 175,4 Mio. EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

3.4.4 Anteilsbesitz von enercity gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
direkte Beteiligungen				
Danpower GmbH, Potsdam	100,00	50.579	EAV ¹	2020
enercity Contracting GmbH, Hannover	100,00	39.750	EAV ¹	2020
enercity digital GmbH, Hannover	100,00	2.030	-20	2020
enercity Erneuerbare GmbH, Hannover	100,00	9.000	EAV ¹	2020
enercity Netz GmbH, Hannover	100,00	24.734	EAV ¹	2020
enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH, Hannover	100,00	25	EAV ¹	2020
GKH – Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover	84,70	10.226	EAV ¹	2020
The Mother Nature GmbH, Berlin	76,20	2.223 ³	0	2020
GHG – Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg	58,20	160	EAV ¹	2020
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH, Langenhagen	50,00	5.239	728	2019
GHG – Gasspeicher Hannover GbR, Ronnenberg	50,00	0	8	2020
htp GmbH, Hannover	50,00	31.924	2.547	2019
wallbe Service oHG	50,00	50 ³	0	2020
wallbe GmbH, Schlangen	49,40	-214	-1.765	2019
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen	49,00	117	92	2020
Gasnetzgesellschaft Seelze GmbH & Co. KG	49,00	25 ³	0	2020
KLH Tiefwerk Holding GmbH, Lehrte	49,00	25 ³	0	2020
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen	49,00	6.100	1.047	2020
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH, Laatzen	49,00	26	1	2020
e2work GmbH, Hildesheim	37,00	301	-328	2019
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG, Wunstorf	34,00	6.738	1.635	2019
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs GmbH, Wunstorf	34,00	67	1	2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
direkte Beteiligungen				
digimondo GmbH, Hamburg	25,10	-1.390	-1.059	2019
e.pilot, Köln	25,10	-406	-1.394	2019
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	20,53	2.827.700	277.500	2019
Stadtwerke Garbsen GmbH, Garbsen	20,00	6.850 ²	3.991 ²	2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
indirekte Beteiligungen				
BGA Biogas 2 GmbH, Potsdam	100,00	1.047	521	2019
Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH, Hannover	100,00	-1.386	-194	2019
BIOREG Energy & Recycling GmbH, Niederau	100,00	987	268	2019
BioSolid GmbH, Hannover	100,00	-1.201	-1.723	2019
Bitterfelder Fernwärme GmbH, Bitterfeld-Wolfen	100,00	1.728	EAV ⁴	2019
Breeze Four GmbH, Lohmen	100,00	15	-3	2019
Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH, Pfaffenhofen a.d. Ilm	100,00	3.704	1.575	2019
Danpower Eesti AS, Voru, Estland	100,00	5.288	338	2019
Danpower Energie Service GmbH, Potsdam	100,00	37.785	4.108	2019
Danpower Latvia SIA, Riga, Lettland	100,00	0	-1	2019
Danpower Pelletproduktion GmbH, Potsdam	100,00	-1.998	-357	2019
Danpower Umwelt GmbH	100,00	25	0	2019
EKT Energie und Kommunal -Technologie GmbH, Potsdam	100,00	6.391	EAV ⁴	2019
energycity Contracting Nord GmbH, Hannover	100,00	1.645	-1.088	2019
energycity Erneuerbare Northwest GmbH, Leer	100,00	3.023	-338	2019
energycity Erneuerbare Projekte GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-3.971	-113	2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
indirekte Beteiligungen				
enercity Erneuerbare Verwaltungs-GmbH, Hannover	100,00	20	-2	2019
enercity Umspannwerke GmbH, Leer	100,00	-1.160	1	2019
enercity Windpark Beeskow GmbH & Co. KG, Leer	100,00	3	-7	2020
enercity Windpark Beuren GmbH, Leer	100,00	15	-9	2020
enercity Windpark Boxberg GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-103	-57	2019
enercity Windpark Fischbeck GmbH, Wust- Fischbeck	100,00	25	EAV ⁴	2019
enercity Windpark Granstedt GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-676	-663	2019
enercity Windpark Groß Eilstorf GmbH, Böhme	100,00	2.476	156	2019
enercity Windpark Jeetze GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-31	-28	2019
enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG, Schipkau	100,00	1.295	-304	2019
enercity Windpark Lauchhammer GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-38	-31	2019
enercity Windpark Lemwerder GmbH, Leer	100,00	6.414	-1086	2019
enercity Windpark Portfolio GmbH & Co. KG, Lohmen	100,00	-29.737	4.695	2019
enercity Windpark Portfolio II GmbH, Diemelsee- Adorf	100,00	25	EAV ⁴	2019
enercity Windpark Wildsberg GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-2.590	-36	2019
enercity Windpark Wölsickendorf II GmbH & Co. KG, Leer	100,00	3	-7	2020
IEP Innovative Energien Potsdam GmbH, Potsdam	100,00	-2.137	-1.566	2019
IEW Biogas 4 GmbH, Wolgast	100,00	7	-1	2019
Ingenieurgesellschaft für Gebäudeautomation mbH, Hameln	100,00	739	-317	2019
ITEC International GmbH, Leer	100,00	73	-200	2019
KGE Schipkau Süd 1 GmbH & Co. KG, Schipkau	100,00	-687	-165	2019
KGE Schipkau Süd 2 GmbH & Co. KG, Schipkau	100,00	-1.074	-1.012	2019
KGE Schipkau-Süd Infrastruktur GmbH & Co. KG, Schipkau	100,00	-53	-14	2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
indirekte Beteiligungen				
LynqTech GmbH, Hannover	100,00	1.538	-487	2020
PME Projektmanagement und Engineering GmbH, Leipzig	100,00	50	EAV ⁴	2019
Praavitus OÜ, Voru, Estland	100,00	249	204	2019
vigoris Handels GmbH, Potsdam	100,00	1.869	EAV ⁴	2019
vigoris Kaubandus ÖU, Tallin, Estland	100,00	423	134	2019
Windpark Esperke GmbH, Neustadt am Rübenberge	100,00	25	EAV ⁴	2019
Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH, Lindewitt	100,00	25	EAV ⁴	2019
Windpark Mündstedt II GmbH, Ilsede	100,00	25	EAV ⁴	2019
Zacharias Gebäudetechnik GmbH, Hameln	100,00	268	105	2019
Zacharias Service GmbH & Co. KG, Hameln	100,00	101	287	2019
WVZ-Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH, Zinnowitz	80,00	394	92	2019
IEW Biogaspark Wolgast GmbH, Wolgast	75,20	1.167	402	2019
IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast	74,90	245	195	2019
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, Leinefeld-Worbis	70,00	420	621	2019
EBV Windpark Almstedt-Breinum GmbH & Co. Betriebs-KG Bremen, Bremen	64,18	428	393	2019
Bioenergie Loop GmbH, Loop	66,00	1.555	-596	2019
Bioenergie Giesen GmbH, Giesen	51,00	1.685	-15	2019
Bioenergie Harber GmbH & Co. KG, Hohenhameln-Harber	51,00	531	-128	2019
Biogas Glentorf GmbH, Königslutter-Glentorf	51,00	661	-233	2019
Stadtwerk Elsterwerda GmbH, Elsterwerda	51,00	1.102	133	2019
Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast	51,00	2.221	582	2019
Energieversorgung Bergen GmbH & Co.KG, Bergen	50,00	10	-15	2018
PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen	50,00	16.507	3.350	2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
indirekte Beteiligungen				
Windpark Münstedt Infra GmbH, Ilsede	50,00	18	0	2019
Biogas Peine GmbH, Peine	40,00	1.471	-56	2019
Windpark Müden/Aller GmbH, Müden	40,00	-204	-23	2019
Windpark Jeetze II Infrastruktur GbR, Bremen	33,33	57	3	2019
Luftmeister GmbH, Kirchzarten	25,19	292	-416	2019

¹ EAV Abkürzung für Ergebnisabführungsvertrag; das Ergebnis der Gesellschaft fließt aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags der enercity AG zu.

² Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten basiert die Angabe auf dem Konzernabschluss der Gesellschaft.

³ Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 neu gegründet. Es handelt sich um Eröffnungsbilanzwerte.

⁴ EAV Abkürzung für Ergebnisabführungsvertrag; das Ergebnis der Gesellschaft fließt aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags der jeweiligen Muttergesellschaft zu.

3.4.5 Konzernverhältnisse

Die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (VVG) hat mitgeteilt, dass ihr 75,09 Prozent der Stimmrechte an enercity zustehen. Gleichfalls hat die VVG mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Hannover auf Grund der Zurechnung der von der VVG gehaltenen Stimmrechte gemäß § 16 Abs. 4 AktG über 75,09 Prozent Stimmrechte an enercity verfügt. Weitere 24,00 Prozent der Stimmrechte hält die Thüga AG.

enercity, mit Sitz in Hannover, ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß §§ 290 ff. HGB aufzustellen, befreit.

enercity wird in den befreienden Konzernabschluss der VVG, die ebenfalls ihren Sitz in Hannover hat, einbezogen. Die VVG ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen nach den Vorschriften des HGB aufstellt.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der VVG werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Diese Unterlagen sind im Internet unter www.bundesanzeiger.de zugänglich.

Darüber hinaus stellt enercity zum 31. Dezember 2020 freiwillig für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach HGB sowie einen Konzernlagebericht auf.

3.4.6 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Abschlusses erwartet wird.

Darüber hinaus ist Herr Kai-Uwe Weitz am 28. Februar 2021 aus dem Vorstand von enercity ausgeschieden.

Hannover, den 1. März 2021

enercity Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Zapreva-Hennerbichler

Prof. Dr. Hansmann

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

in TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen / Umgliederung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	84.960	3.127	1.125	1.849	88.625	68.753	8.581	1.125	0	0	76.024	12.601	16.207
2. Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	10.155	9.971	610	-1.849	17.668	0	0	0	0	0	0	17.668	10.155
	95.115	13.098	1.735	0	106.292	68.753	8.581	1.125	0	0	76.024	30.269	26.362
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	155.367	19	498	146.693	146.693	116.152	2.230	496	0	0	112.075	34.617	39.215
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	360.892	244	641	349.071	349.071	276.503	11.464	637	0	0	274.119	74.952	84.389
3. Verteilungsanlagen	1.178.413	10.242	1.420	1.037.903	1.037.903	969.519	18.968	1.358	0	0	843.432	194.471	208.895
4. Technische Anlagen und Maschinen	231.557	1.207	602	186.266	186.266	193.853	8.461	601	0	0	163.819	22.448	37.704
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.536	1.564	883	63.207	63.207	57.041	3.446	881	0	0	55.455	7.751	7.495
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.888	18.877	10.320	35.960	35.960	0	0	0	0	0	0	35.960	56.887
	2.047.652	32.153	14.365	1.819.100	1.819.100	1.613.066	44.567	3.973	0	0	1.448.900	370.199	434.585
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	144.673	28.239	0	171.288	344.199	3.652	800	0	0	0	4.452	166.835	141.020
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.491	14.000	3.028	114.463	228.926	25.442	0	0	0	1.591	23.851	90.612	78.049
3. Beteiligungen	505.062	4.796	0	511.484	1.021.342	0	942	0	0	0	942	510.541	505.062
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.000	4.407	0	8.407	16.813	0	0	0	0	0	0	8.407	4.000
5. Sonstige Ausleihungen	262	0	58	204	407	3	0	0	0	0	3	201	259
	757.488	51.442	3.086	805.845	1.611.688	29.097	1.742	0	0	1.591	29.248	776.596	728.390
	2.900.256	96.693	19.186	2.624.945	3.537.081	1.710.916	54.890	5.098	0	1.591	1.554.172	1.177.064	1.189.337

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Stromverteilung

Aktiva	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	Passiva	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Zugeordnetes Eigenkapital		46.061	46.912
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.016		1.114	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		2.590	2.516
2. Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	3.498		1.992	C. Empfangene Baukostenzuschüsse		20.532	22.250
		4.514	3.106	D. Rückstellungen			
II. Sachanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	472		4.228
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.948		14.931	2. Steuerrückstellungen	-249		0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	19		23	3. Sonstige Rückstellungen	10.760		7.284
3. Verteilungsanlagen	40.225		47.131			10.983	11.512
4. Technische Anlagen und Maschinen	17.857		28.873	E. Verbindlichkeiten			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.867		1.873	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.714		42.765
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.963		10.117	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.936		4.778
		79.879	102.948	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0		1.239
III. Finanzanlagen				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.476		1.627
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.007		160	5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.664		879
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0		0	davon aus Steuern:			
3. Beteiligungen	6.462		5.607	TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		0	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
5. Sonstige Ausleihungen	0		0	TEUR 239 (Vj.: TEUR 0)			
		8.469	5.767			35.790	51.288
		92.862	111.821	F. Rechnungsabgrenzungsposten		21	18
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.570		1.421				
2. Unfertige Leistungen	704		720				
3. Waren	0		0				
4. geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	-170		-15				
		2.104	2.126				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich erhaltene Anzahlungen	1.099		1.219				
	-81		-80				
	1.018		1.139				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.041		13.653				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1		4				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	-68		2.213				
		18.992	17.009				
III. Wertpapiere							
1. Eigene Genussscheine		781	781				
		781	781				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.143	2.539				
		1.143	2.539				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		95	220				
		115.977	134.496			115.977	134.496

enercity AG, Hannover

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Stromverteilung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse (brutto)	73.461	78.975
abzüglich Energiesteuer	0	0
	73.461	78.975
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-16	295
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	414	-166
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.929	6.847
Erträge aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	141	761
	84.929	86.712
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-646	-1.503
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-28.803	-30.588
	-29.450	-32.091
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.118	-14.435
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.217	-3.030
	-16.335	-17.465
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.927	-12.490
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.935	-10.513
Aufwendungen aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	-699	-317
	-9.634	-10.830
	-65.346	-72.876
9. Betriebsergebnis	19.583	13.836
10. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	494	494
11. Auf Grund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne nach Abzug von Dividenden an außenstehende Gesellschafter TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 134 (Vj.: TEUR 104)	134	104
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-16.931	-18.219
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	-1.896	-2.327
	-18.199	-19.948
17. Ergebnis vor Steuern	1.384	-6.112
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19	0
19. Ergebnis nach Steuern	1.365	-6.112
20. Sonstige Steuern	-217	-281
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (+)	-377	16.859
22. Ergebnis vor Ausschüttung auf das Genussscheinkapital	771	10.466
23. Ausschüttung auf Genussscheinkapital	-486	-664
24. Jahresüberschuss	285	9.802
25. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-285	-9.802
26. Bilanzgewinn	0	0

enercity Aktiengesellschaft, Hannover
Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gasverteilung

Aktiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Passiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Zugeordnetes Eigenkapital		25.276	11.869
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	387		559	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		334	1.225
2. Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	2.028		980	C. Empfangene Baukostenzuschüsse		4.398	9.039
		2.415	1.539	D. Rückstellungen			
II. Sachanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	358		2.825
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.681		3.461	2. Steuerrückstellungen	-31		136
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	277		1.515	3. Sonstige Rückstellungen	7.460		5.778
3. Verteilungsanlagen	10.116		32.353		7.787		8.739
4. Technische Anlagen und Maschinen	637		559	E. Verbindlichkeiten			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.346		1.455	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.396		22.902
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.282		6.623	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.680		2.170
		19.339	45.966	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24		1.347
III. Finanzanlagen				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	646		499
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.727		100	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.970		689
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0		0	davon aus Steuern:			
3. Beteiligungen	630		12	TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.500		2.500	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
5. Sonstige Ausleihungen	0		0	TEUR 121 (Vj.: TEUR 190)		25.716	27.607
		25.857	2.612	F. Rechnungsabgrenzungsposten		27	18
		47.611	50.117				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.245		1.136				
2. Unfertige Leistungen	93		72				
3. Waren	0		0				
4. geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	-173		-27				
		1.165	1.181				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.617		1.734				
abzüglich erhaltene Anzahlungen	5		6				
	1.622		1.740				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.747		2.061				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1		1				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	-218		684				
		13.152	4.486				
III. Wertpapiere							
1. Eigene Genussscheine		665	665				
		665	665				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		880	1.896				
		880	1.896				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		65	152				
		65	152				
		63.538	58.497			63.538	58.497

energycity AG, Hannover

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Gasverteilung

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse (brutto)	31.714	37.884
abzüglich Energiesteuer	0	0
	31.714	37.884
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20	-68
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	211	-59
4. Sonstige betriebliche Erträge	25.468	38.543
Erträge aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	94	528
	57.507	76.828
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-274	-373
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.743	-5.903
	-7.017	-6.276
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.105	-9.949
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstt.	-2.214	-2.109
	-11.319	-12.058
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.823	-5.990
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.110	-7.184
Aufwendungen aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	-919	-359
	-7.029	-7.543
	-29.188	-31.867
9. Betriebsergebnis	28.319	44.961
10. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	37	41
11. Auf Grund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne nach Abzug von Dividenden an außenstehende Gesellschafter	0	0
TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	25	25
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 100 (Vj.: TEUR 0)	100	3
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-16.833	-20.888
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	-1.412	-1.436
	-18.083	-22.255
17. Ergebnis vor Steuern	10.236	22.706
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-161	-367
19. Ergebnis nach Steuern	10.075	22.339
20. Sonstige Steuern	-105	-147
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (+)/	-7.087	-14.835
22. Ergebnis vor Ausschüttung auf das Genussschein-kapital	2.883	7.357
23. Ausschüttung auf Genussschein-kapital	-414	-566
24. Jahresüberschuss	2.469	6.791
25. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-2.469	-6.791
26. Bilanzgewinn	0	0

enercity Aktiengesellschaft, Hannover
Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gasspeicherung

Aktiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Passiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Zugeordnetes Eigenkapital		4.913	11.722
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	29		36	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		15	1
2. Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	114		64	C. Empfangene Baukostenzuschüsse		143	140
		143	100	D. Rückstellungen			
II. Sachanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	50		325
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	91		101	2. Steuerrückstellungen	85		82
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0		0	3. Sonstige Rückstellungen	959		584
3. Verteilungsanlagen	11.029		11.931		1.094		991
4. Technische Anlagen und Maschinen	30		26	E. Verbindlichkeiten			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51		44	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.015		9.666
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81		184	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48		84
		11.282	12.286	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.933		7.150
III. Finanzanlagen				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	118		96	5. Sonstige Verbindlichkeiten	229		159
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.203		16.639	davon aus Steuern:			
3. Beteiligungen	28		0	TEUR 0 (Vj.: TEUR 44)			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		0	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
5. Sonstige Ausleihungen	0		0	TEUR 17 (Vj.: TEUR 0)		21.225	17.059
		16.349	16.735	F. Rechnungsabgrenzungsposten		0	1
		27.774	29.121				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47		43				
2. Unfertige Leistungen	0		0				
3. Waren	0		0				
4. geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	-197		-190				
		-150	-147				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50		73				
abzüglich erhaltene Anzahlungen	0		0				
	50		73				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-44		752				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5		4				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	-295		13				
		-284	842				
III. Wertpapiere							
1. Eigene Genussscheine		7	7				
		7	7				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben							
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		40	84				
		40	84				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3	7				
		3	7				
		27.390	29.914			27.390	29.914

energycity AG, Hannover

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Gasspeicherung

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse (brutto)	21.813	21.004
abzüglich Energiesteuer	0	0
	21.813	21.004
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	14	6
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.637	9.804
Erträge aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	22.679	13.534
	46.143	44.348
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11	-18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.885	-19.715
	-20.896	-19.733
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.960	-2.145
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Untersti	-443	-477
	-2.403	-2.622
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.017	-1.102
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-315	-347
Aufwendungen aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	-8	-10
	-323	-357
	-24.639	-23.814
9. Betriebsergebnis	21.504	20.534
10. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	0	0
11. Auf Grund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne nach Abzug von Dividenden an außenstehende Gesellschafter TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	5	4
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 42 (Vj.: TEUR 44)	42	44
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 3)	0	3
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.586	-4.983
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: TEUR -3 (Vj.: TEUR -3)	-415	-335
	-2.954	-5.267
17. Ergebnis vor Steuern	18.551	15.267
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-295	-248
19. Ergebnis nach Steuern	18.256	15.019
20. Sonstige Steuern	-4	-6
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (+)/	-13.725	-14.690
22. Ergebnis vor Ausschüttung auf das Genussschein-kapital	4.527	323
23. Ausschüttung auf Genussschein-kapital	-4	-6
24. Jahresüberschuss	4.523	317
25. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-4.523	-317
26. Bilanzgewinn	0	0

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen gem. § 6b Abs. 3 EnWG

Die enercity AG führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020.

Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG vorgenommen. Die bei der Zuordnung und Schlüsselung entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden 2020 erstmalig im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

Gewinn- und Verlustrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mittels Aufträgen, Kostenstellen und Profitcentern direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der gemeinsamen Bereiche werden durch differenzierte Verteilschlüssel auf die anderen Tätigkeiten umgelegt. Die umzulegenden Positionen sind im Wesentlichen Material- und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen. Die Verrechnungen innerhalb der Sparten Strom und Gas erfolgt zu marktwirtschaftlich orientierten Bezugs- und Absatzpreisen, z.B. anhand von Börsenpreisen.

Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzpositionen

<u>Wesentliche Bilanzpositionen</u>	<u>Zuordnung</u>
Anlagevermögen	Direkte Zuordnung/ Anlagevermögen je allgemeiner Bereichsschlüssel
Vorräte	Direkte Zuordnung/ Allgemeiner Schlüssel
Forderungen Lieferungen und Leistungen	Umsatzschlüssel
Andere Forderungen	Direkte Zuordnung/ Allgemeiner Schlüssel
Sonstige Vermögensgegenstände	
Lohn-/Gehaltsvorschüsse und Darlehen	Personalschlüssel
Sonstige Forderungen	Allgemeiner Schlüssel
Wertpapiere	Schlüssel gezeichnetes Kapital
Flüssige Mittel	Allgemeiner Schlüssel
Rechnungsabgrenzungsposten	Verteilschlüssel allgemeiner Bereich
Eigenkapital	Residualgröße
Sonderposten für Investitionszuschüsse und erhaltene Baukostenzuschüsse	Direkte Zuordnung/ Anlagevermögen je allgemeiner Bereichsschlüssel
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Personalschlüssel
Sonstige Rückstellungen	Direkte Zuordnung, Personalschlüssel und allgemeiner Bereichsschlüssel
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verursachungsgerechte Verteilung auf Basis der Verteilung des Anlagevermögens
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung/ Allgemeiner Schlüssel
Sonstige Verbindlichkeiten	Allgemeiner Schlüssel
Noch auszahlende Löhne/Gehälter	Personalschlüssel

Die Schlüssel wurden zum 1. Januar 2020 auf Grundlage der internen Kostenplanung für das laufende Geschäftsjahr neu berechnet.

Der allgemeine Schlüssel wird errechnet als ein gewichteter Gesamtschlüssel aus den Segmentschlüsseln der allgemeinen Segmente in den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Verteilung, Vertrieb, Handel und Dienstleistungen sowie dem Segmentschlüssel des gemeinsamen Segmentes (Overhead). In die Ermittlung des allgemeinen Schlüssels fließen als Gewichtung die jeweiligen Planbudgets der allgemeinen Segmente und des gemeinsamen Segmentes ein.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die enercity Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der enercity Aktiengesellschaft, Hannover - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der enercity Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), ferner den im Geschäftsbericht („Report 2020“) vorgesehenen Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hannover, 9. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Boelsems
Wirtschaftsprüfer

Bollmann
Wirtschaftsprüferin